

**Die ROTE MAPPE* 2005
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)**

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt von Präsident Prof. Dr. Hansjörg Küster
auf dem 86. Niedersachsentag in Hannover
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 8. Oktober 2005**

– Redaktionsschluss 29. Juli 2005 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
NHBev@t-online.de * www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover
Geschäftsführer: Dr. (des.) Wolfgang Rüther, Apelern

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

100 JAHRE NIEDERSÄCHSISCHER HEIMATBUND

IN EIGENER SACHE

Zur aktuellen Lage des Niedersächsischen Heimatbundes (001/05) 6

ALLGEMEINES ZUR HEIMATPFLEGE

„Rechnen mit Kultur“ (101/05) 7

Engagement des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur
für steuerliche Vergünstigungen ehrenamtlicher Arbeit (102/05) 7

Förderung von Dorfläden (103/05) 8

Modellprojekt „Integrationslotsen“ (104/05) 8

Anerkennung als Mehrgenerationenhaus für das „Alte Amtshaus Westen“,
Gemeinde Dörverden, Landkreis Verden (105/05) 8

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Spurensuche in Niedersachsen III: Schülerinnen und Schüler erforschen
die historische Kulturlandschaft in ihrer Region (201/05) 9

Förderung des Projektes „Spurensuche“ aus Proland-Mitteln (202/05) 9

Löschung von Naturdenkmälern (203/05) 9

Betretungsrecht für die freie Landschaft (204/05) 10

Mehr Bürokratie durch „Höflichkeitserlass“ des Umweltministeriums (205/05) 10

Informationen über die Verwaltungsreform (206/05) 11

„Natur erleben“ (207/05) 11

Berücksichtigung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Landschaften
bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (208/05) 11

Biogasanlagen (209/05) 12

Windenergie (210/05) 12

Mähen der Ränder von Wirtschaftswegen (211/05) 13

Golfplätze in wertvollen Landschaftsbereichen (212/05) 14

Golfplatz auf Wangerooge, Landkreis Friesland (213/05) 14

Golfplatz auf Langeoog, Landkreis Wittmund (214/05) 15

Golfplatzplanung für die historischen „Gestütswiesen“ in Bad Harzburg, Landkreis Goslar (215/05) 15

Moorschutz in Niedersachsen (216/05) 15

Wiedervernässung und Besucherlenkung im Naturschutzgebiet
„Mecklenbruch“, Landkreis Holzminden (217/05) 16

Gefällte Linden an der Kirche von Neuhaus (Elbe), Landkreis Lüneburg (218/05) 16

„Tag der offenen Gärten“ im Landkreis Helmstedt (219/05) 16

Historische Pflasterstraßen im Landkreis Gifhorn (220/05) 17

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (301/05) 17

Unterrichtung des Landesamtes für Denkmalpflege über bevorstehende
Abbruchgenehmigungen wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit des Denkmals (302/05) 18

Die Zukunft des Denkmalschutzes in Niedersachsen (303/05) 18

Shopping-Center (304/05) 18

Ehemaliger „Wrisberg’scher Hof“ in Holzminden, Landkreis Holzminden (305/05) 19

Eickesches Haus in Einbeck, Landkreis Northeim (306/05)	19
Conrad-Wilhelm-Hase-Gedenkstätte im Bahnhof Nordstemmen, Landkreis Hildesheim (307/05)	19
Sanierungsgebiet Wasserviertel der Stadt Lüneburg (308/05)	20
Verkauf des Kavalierhauses in Gifhorn (309/05)	20
Fortsetzung der Landesförderung für die Restaurierung der Wolfenbütteler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis (310/05)	21
Erneuerung des Feldaltars bei Dassel-Hunnesrück, Landkreis Northeim (311/05)	21
Konservierung des polychromen Gipsfußbodens in der Kirche Bücken, Landkreis Nienburg (312/05)	21
Erhaltungsmaßnahmen der Klosterkammer (313/05)	21
Sanierung und touristische Erschließung des Westerturmens ensembles in Duderstadt, Landkreis Göttingen (314/05)	22
Steinwerke in Dorf und Kirchspiel Ankum, Landkreis Osnabrück (315/05)	23
Erhaltung der ehemaligen Turnhalle an der Seminarstraße in Stade (316/05)	23
Ehemaliger Prälatengarten Hildesheim (317/05)	23
Landschaftspark Walshausen, Stadt Bad Salzdetfurth, Landkreis Hildesheim (318/05)	23
Stelle des Stadtarchäologen in Stade wieder besetzt (319/05)	24

SCHULUNTERRICHT UND BILDUNG

Empfehlungen zur Neufassung und verbesserten Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ (401/05)	24
Kulturlandschaft im Schulunterricht (402/05)	27
Lehrerbildung an den Hochschulen (403/05)	27
Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung geschlossen (404/05)	28
„Allianz Nachhaltigkeit lernen“ (405/05)	28

MUSEEN UND GESCHICHTSVERMITTLUNG

Förderung nichtstaatlicher Museen (501/05)	28
Streichung der Landesförderung für den Museumsverbund Südniedersachsen e.V. (502/05)	29
Streichung der Landesförderung für den Oberharz er Museumsverbund „Die Oberharz er Bergbau- und Heimatmuseen e.V.“ (503/05)	29
Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen (504/05)	29
Umgestaltung Museum Rodenberg, Landkreis Schaumburg (505/05)	30
Herausgabe und wissenschaftliche Betreuung der „Rotenburger Schriften“ (506/05)	30
BHU-Initiative für Erläuterungen zu Straßennamen (507/05)	31
Engagement des Stadtarchivs der Stadt Duderstadt für lokalhistorische Forschung (508/05)	31

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE UND SATERFRIESISCH

Niederdeutsch an den Universitäten (601/05)	32
Berücksichtigung des Niederdeutschen und des Saterfriesischen im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (602/05)	32
Zweisprachige Ortstafeln (603/05)	33

MUSIK

Das Frauenmusikmobil fährt nicht mehr. Ende eines 12-jährigen Erfolgsprojektes (701/05)	33
---	----

100 JAHRE NIEDERSÄCHSISCHER HEIMATBUND

Auf dem Niedersachsntag in Hannover am 7. und 8. Oktober 2005 begeht der Niedersächsische Heimatbund sein einhundertjähriges Jubiläum. Der Niedersächsische Heimatbund ist der Dachverband der Kultur- und Heimatvereine, der Geschichts- und Naturkundevereine, der Landkreise und Landschaften, auch vieler Städte und Gemeinden im Land sowie vieler anderer Organisationen, in denen Menschen zusammengeschlossen sind, die sich für das Wohl des Landes einsetzen. Im vergangenen Jahrhundert trat der Niedersächsische Heimatbund stets dafür ein, Menschen an einen Tisch zu bringen, die Experten des Wissens über das Land sind, die ihre Heimat lieben und die in Politik und Verwaltung eine besondere Verantwortung übernommen haben.

Im letzten Jahrhundert setzte sich der Niedersächsische Heimatbund dafür ein, dass Niedersachsen als Land entstand. Schaden sollte von ihm abgewendet werden, so dass die Schönheiten von Natur, Landschaft und Bauwerken erhalten blieben, dass Sprachen und Traditionen, das Geschichtsbewusstsein gepflegt wurden. Diese Aufgaben bestehen bis heute fort, und sie werden den Niedersächsischen Heimatbund auch in Zukunft begleiten. Andere Aufgaben treten hinzu. Heute kommt es mehr denn je darauf an, die landschaftliche und kulturelle Vielfalt des Landes bekannt zu machen – in Niedersachsen und in aller Welt. Heute kommt es mehr denn je darauf an, Menschen zu integrieren: Wer sich neu in Niedersachsen niederlässt, braucht Informationen über das Land, damit er mit anderen Menschen in eine Kommunikation treten kann. Heute kommt es auch mehr als je darauf an, auf die Bedeutung des Ehrenamtes hinzuweisen. Ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht in erster Linie deswegen zu fordern, weil unser Gemeinwesen Geld spart, wenn Aufgaben ohne Bezahlung erledigt und dennoch Werte geschaffen werden. Wichtiger ist etwas anderes: Durch ehrenamtliche Tätigkeit entstehen Beziehungen zwischen den Menschen, man setzt sich ein Ziel und erreicht es am besten gemeinsam. Daran wird man sich lange erinnern und so immer wieder einen Anlass zum Gespräch finden.

Der Niedersächsische Heimatbund ist eine unabhängige Organisation, die Gespräche stiften möchte, Gespräche zwischen Experten und Laien, Bürgern und Politikern, Jung und Alt, Einheimischen und Fremden. Denn die Heimat der

Menschen liegt dort, wo sie soziale Bindungen haben. Der Niedersächsische Heimatbund möchte keine Antworten vorgeben, sondern vor allem Fragen stellen, die zum Nachdenken anregen: Was muss, was soll, was darf geändert werden, was muss, was soll, was kann erhalten bleiben?

Dem Dialog der Menschen dient bereits seit 1960, also beinahe in der Hälfte der Zeitspanne, in welcher der Niedersächsische Heimatbund besteht, die ROTE MAPPE. Seit 1977 wird sie von der Landesregierung durch die WEISSE MAPPE beantwortet. ROTE und WEISSE MAPPE sollen integrierend wirken. Jedem, der dazu beiträgt oder auf Äußerungen der Mappen antwortet, sollte klar sein, dass darin nicht nur Missstände angeprangert werden, die immer und sofort abgestellt werden können. Vielmehr liegt die Bedeutung der Beiträge zur ROTEN und WEISSEN MAPPE auch darin, dass sich die Mitglieder der Vereine, die Mitglieder der Fachgruppen des Niedersächsischen Heimatbundes, die über sie dem Heimatbund verbundenen Organisationen und die Landesregierung darin gemeinsam Gedanken über die Gegenwart und Zukunft des Landes machen. Bei der Lösung von Problemen sind sie alle aufeinander angewiesen: die Laien, Spezialisten und Politiker, die Kenner des Landes und die Menschen, die auf den Ausgleich von Interessen und die auf die Finanzen zu achten haben.

ROTE und WEISSE MAPPE sollen nicht als Grundlagen für Polarisierungen verstanden werden. Es kommt nicht darauf an, etwas nur zum Selbstzweck anzuprangern. Auf der anderen Seite kann es auch nicht sein, dass Wünsche aus der Bevölkerung immer wieder nur inhaltlich beantwortet werden. ROTE und WEISSE MAPPE sollten als Instrumente gesehen werden, mit denen etwas bewegt wird im Lande. Wird vor allem dies beachtet, sind die Mappen mit den Beiträgen, die von den Bürgern angeregt wurden, und den Antworten der Landesregierung besonders wirksame Instrumente der direkten Demokratie. Diese Instrumente gibt es bundesweit nur in Niedersachsen. Der Niedersächsische Heimatbund denkt, dass man darauf ein wenig stolz sein kann. Denn der Dialog einer möglichst großen Gruppe von Menschen ist das Wertvollste, das man erreichen kann. In der Einheit und der Integration liegt die Kraft für eine am Menschen ausgerichtete Zukunft unserer Heimat.

IN EIGENER SACHE

ZUR AKTUELLEN LAGE DES NIEDERSÄCHSISCHEN HEIMATBUNDES

001/05

Funktionsübertragung eines Dachverbandes im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung und Reduzierung der Landesförderung um 25 Prozent

Das zweite Halbjahr 2004 und das erste Halbjahr 2005 brachten dem Niedersächsischen Heimatbund starke Veränderungen:

Hervorgerufen durch die Auflösung der Bezirksregierungen wurde unserem Verband vom Land die Funktion eines Dachverbandes der Säule „Kulturelles Erbe“ übertragen. Dies bedeutet, dass wir seit Anfang 2005 an fünf Landesverbände die vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zur Verfügung gestellten Fördermittel verwaltungstechnisch weiterleiten und anschließend deren sachgerechte Verwendung prüfen.

Diese Verbände sind im Einzelnen: der Niederdeutsche Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz, der dem NHB angehörende Landestrachtenverband Niedersachsen, der Amateurtheaterverband Sachsen und die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Freilichtbühnen.

Basis der neuen Dachverbandsfunktion wie auch unserer Landesförderung ist eine zwischen unserem Verband und dem MWK geschlossene Zielvereinbarung. Die auf der Basis dieser Zielvereinbarung vom NHB mit Landesmitteln zu fördernden Verbände wiederum schließen mit dem NHB privatrechtliche Verträge über Inhalt und Umfang ihrer Verbandsarbeit und -förderung.

Neben diesen fünf Verbänden gehört der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen der Säule „Kulturelles Erbe“ an. Dieser schließt jedoch mit dem MWK eigene Zielvereinbarungen ab.

Die dargestellte Funktionsübertragung stellt selbstverständlich eine große Anerkennung unserer Arbeit dar, über die wir uns gerade im Jahr unseres 100-jährigen Bestehens sehr freuen.

Sie fällt zeitlich mit zwei weiteren wichtigen Veränderungen zusammen, deren Bewältigung für den NHB große Herausforderungen darstellen. Diese Veränderungen sind zum einen die vom Land beschlossene Reduzierung unserer Landesförderung um 25%, zum anderen der komplexe gesellschaftliche Strukturwandel, der für die Heimatpflege im Allgemeinen und den NHB als Landesverband im Besonderen eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte darstellen dürfte.

Zur inhaltlichen Zusammenarbeit der kooperierenden Verbände

Bisher konnte die Kooperation zwischen dem NHB und den fünf genannten Verbänden der Säule „Kulturelles Erbe“ über

die Ebene der Weiterleitung der Landesförderungen gemäß der Zielvereinbarung und der zwischen NHB und den fünf Verbänden geschlossenen Verträgen kaum hinausgehen.

Dies liegt nicht am mangelnden Wunsch nach einer Intensivierung der inhaltlichen Zusammenarbeit, sondern daran, dass die bislang zur Verfügung stehende Zeit und Energie zum Aufbau der reibungslosen Mittelweitergabe und zur Orientierung und Positionierung nach den strukturellen Veränderungen verwendet wurde.

Gleichwohl wurden verschiedene vom NHB an die anderen Verbände herangetragene Ideen im Sinne inhaltlichen Austausches und Kooperation positiv aufgenommen. So ist u.a. ein Treffen von Delegierten der Vorstände aller zur Rede stehenden Verbände beim NHB geplant, um Perspektiven inhaltlicher Zusammenarbeit zu entwickeln. Darüber hinaus will der NHB gezielt seinen Niedersachsentag 2006 in Nordhorn nutzen, um im Rahmen einer öffentlichen Abendveranstaltung die fünf vor allem im Bereich Bühne, Tanz und Theater wirkenden Verbände und deren Arbeit der Öffentlichkeit, den Angehörigen des NHB und den Verbänden selbst vorzustellen.

Präsidium und Geschäftsführung des NHB hegen den dringenden Wunsch, dass die Funktionsübertragung als Dachverband der Säule „Kulturelles Erbe“ nicht auf die reine Verwaltungsfunktion der Mittelweitergabe beschränkt bleibt, sondern auch inhaltliche Ausgestaltungen im Sinne der Sicherung einer großen kulturellen Vielfalt, der Stärkung des ländlichen Raumes und der Förderung des Ehrenamtes erfährt. Aus den bislang gewonnenen Erfahrungen kann abgeleitet werden, dass die Entwicklung entsprechender Initiativen wie auch ihre inhaltliche Vorbereitung und organisatorische Umsetzung vorrangig vom NHB geleistet werden müsste – was auch seiner Funktion als Säulen-Dachverband entsprechen würde.

Sicherung des Kerngeschäftes und verstärkte Notwendigkeit einer zeitgemäßen Erneuerung der traditionellen Heimatpflege

Auch weiterhin will sich der NHB vorrangig auf sein konkretes inhaltliches Kerngeschäft wie etwa Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalpflege, Förderung der Niederdeutschen Sprache, der Landes- und Volkskunde, der Landesgeschichte und des regional bezogenen Schulunterrichtes konzentrieren. Angesichts des derzeit in Niedersachsen beträchtlichen Reformprozesses sieht der NHB sogar verstärkten Handlungsbedarf in diesen Bereichen. So will der NHB in nächster Zeit vor allem eine zeitgemäße Erneuerung der traditionellen Heimatpflege verfolgen, die er angesichts des komplexen gesellschaftlichen Strukturwandels (Vergreisung, Rückzug des Staates, Globalisierung, Regionalisierung, Bevölkerungswanderungen etc.) im Allgemeinen, der umfassenden Reformen in Niedersachsen (Verwaltungsreform, Schulreform) im Besonderen, als dringend notwendig ansieht.

Diese dringend notwendige inhaltliche Neuausrichtung und Belebung, organisatorische Bündelung und kommunikative Vernetzung der älteren und traditionellen Bürger-, Geschichts- und Heimatvereine sowie vieler neuer Aktionsgruppen und Initiativen stellt eine Herausforderung dar, deren Übernahme zwar zu den genuinen Aufgaben des NHB gehört, die aber angesichts der derzeit quantitativ eingeschränkten personellen Besetzung die Leistungsfähigkeit des Verbandes bis zum Äußersten fordern dürfte.

Zusammenfassung und Ausblick

Angesichts dieser Situation – nicht nur verwaltungsmäßige, sondern auch inhaltliche Umsetzung der Säule „Kulturelles

Erbe“ bei gleichzeitiger Bewältigung größter aktueller Herausforderungen im Kerngeschäft und drastischer Reduzierung der Personalmittel – bedarf der NHB dringend stärkerer Unterstützung von Seiten des Landes.

Der NHB setzt Hoffnungen darauf, eine notwendige Erneuerung der traditionellen Heimatpflege im Rahmen eines gezielten Projektes anstoßen zu können. Erste Gedanken hierzu konnten bereits an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur übermittelt werden. Wir bitten die Landesregierung dringend, den NHB bei der Bewältigung seiner vorrangigsten Aufgabe zu unterstützen, eine dem umfassenden gesellschaftlichen Strukturwandel entsprechende Anpassung der Heimatpflege zu initiieren und steuernd zu begleiten.

ALLGEMEINES ZUR HEIMATPFLEGE

„Rechnen mit Kultur“

101/05

Die niedersächsische Landesregierung bemüht sich sehr darum, durch Einsparungen die Belastung des Landeshaushaltes und damit der gesamten Bürgerschaft zu mindern. Dieses Ziel kann man nur begrüßen.

Allerdings verwundert es, wenn im Zusammenhang mit dem Nachdenken über Sparkonzepte Parolen ausgegeben werden, die „Kultur muss rechnen“ oder ähnlich lauten. Kultur rechnet nicht, aber der Staat hat zu rechnen – und zwar nicht zuletzt mit der Kultur. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass jeder, der Gelder empfängt und verwaltet, sie korrekt abrechnen muss.

Doch es geht um den Modus von Einsparungen. Wirkliche Einsparungen nehmen nicht davon ihren Ausgang, dass lediglich Zuschüsse gekürzt werden, sondern vorrangig müssten Verwaltungsvorschriften abgebaut werden. An den Dienststellen im Bereich Kultur, in Museen, Kulturbehörden und wissenschaftlichen Einrichtungen müssten Freiräume bestehen, das zu tun, wofür deren Mitarbeiter ausgebildet sind: sich für kulturelle und wissenschaftliche Anliegen zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen und nicht vorrangig Verwaltungsvorschriften zu bearbeiten oder sich mit Evaluationen, Rechtfertigungen und Buchführungen zu befassen. Mitarbeiter an kulturellen Einrichtungen sollten die Bevölkerung bei ehrenamtlicher Tätigkeit anleiten und sich gemeinsam mit ihr für kulturelle Interessen des Landes einsetzen. Den finanziellen Rahmen dafür, was möglich ist, steckt unter anderem die Landesregierung ab; sie sollte aber auch dabei behilflich sein, neue Wege der Finanzierung kultureller und wissenschaftlicher Projekte zu weisen.

Werden Landesbehörden oder auch nicht staatliche Organisationen wie der NHB lediglich stärker in die Pflicht genommen, Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, können die eigentlichen kulturellen, wissenschaftlichen und pädagogischen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden.

Der Landesregierung und dem Parlament sollte klar sein, dass Einrichtungen von Kultur und Wissenschaft sowie das ehrenamtliche Engagement für diese beiden Ziele in erheblichem Maße mit darüber entscheiden, ob das durch lange kulturelle Tradition geprägte Land Niedersachsen in Zukunft seinen weltweit bedeutenden Rang behalten kann.

Engagement des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur für steuerliche Vergünstigungen ehrenamtlicher Arbeit

102/05

Vor einiger Zeit hat das Bundesministerium für Finanzen angekündigt, dass Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Vereine nicht mehr steuerlich abgezogen werden können, wenn diese ihren Mitgliedern Vergünstigungen, etwa verbilligte Eintrittskarten zu Veranstaltungen, gewähren.

Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann kritisiert diese Entscheidung des Bundesfinanzministeriums. Er forderte die Beauftragte für Kultur und Medien, Staatsministerin Christina Weiss, auf, ihr politisches Gewicht in der Bundesregierung gegen diese Fehlentwicklung in die Waagschale zu werfen.

Der Niedersächsische Heimatbund teilt die Meinung des Ministers, dass unsere Gesellschaft gerade in finanziell schwierigen Zeiten besonders im Kulturbereich auf das ehrenamtliche Engagement angewiesen ist. Dieses gilt es zu fördern, statt neue finanzielle Hürden aufzubauen. Mit Minister Stratmann stimmen wir darin überein, dass „neue steuerliche Belastungen ... das falsche Signal an ehrenamtlich tätige Kulturschaffende ... wie auch für alle uneigennützig engagierten Mitglieder in den Fördervereinen“ sind.

Wir hoffen, dass sich die Niedersächsische Landesregierung zukünftig an den Aussagen ihres Ministers für Wissenschaft und Kultur messen lässt.

Förderung von Dorfläden

103/05

Dass die Schaffung von Dorf- und Nachbarschaftsläden auch im Jahr 2005 weiterhin vom Land unterstützt wird, erfreut uns sehr.

Trotz massiver Einsparungsbemühungen hat die Landesregierung die Förderung von Dorfläden aufrecht erhalten. Auch weiterhin stehen Finanzhilfen zur Deckung der investiven Kosten, beispielsweise für die Renovierung, Umnutzung oder Revitalisierung leer stehender Gebäude, aber auch zu den nicht investiven Kosten wie planerische Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Dorfläden zur Verfügung. Die Förderung kann fließen, sobald ein betriebswirtschaftliches Konzept vorliegt und eine gutachterlich bestätigte Rentabilität des Ladens zu erwarten ist. Nicht eingeschlossen in die Förderung ist allerdings die Mitfinanzierung laufender Personal- und Betriebskosten.

Wir halten die Förderung von Dorfläden für einen wichtigen Beitrag zur Heimatpflege, besonders in strukturschwachen ländlichen Regionen, und hoffen auf ihre Fortsetzung auch über das Jahr 2005 hinaus. Wir appellieren aber auch an die Bevölkerung, diese Dorfläden zu nutzen und zumindest einen Teil des täglichen Bedarfs in ihnen zu decken, denn ohne ausreichende Kundschaft fehlt langfristig die wirtschaftliche Grundlage der für einen dörflichen Organismus wichtigen Läden.

Modellprojekt „Integrationslotsen“

104/05

Ministerpräsident Christian Wulff hat ein Modellprojekt „Integrationslotsen“ gestartet, dessen Ziel es ist, Zuwanderern und Aussiedlern bei der Orientierung in einer neuen Umgebung zu helfen. Freiwillige sollen künftig ehrenamtlich helfen, die sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration der Neubürger zu verbessern. Nach Ansicht des Ministerpräsidenten nehmen die Ehrenamtlichen hier eine wichtige Rolle ein: „Sie helfen, das Fremdsein abzubauen, und steigern die Akzeptanz unserer neuen Mitbürger in der Gesellschaft.“ Nach Meinung von Experten kommt es vor allem auf die Lebenssituation bei der Eingliederung in die Arbeitswelt, Nachbarschaften, in Schule und Freizeit an.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Initiative ausdrücklich und bittet all seine Mitgliedsorganisationen, vor allem die Bürger- und Heimatvereine, die Integration von Neubürgern als eine der zentralsten Aufgaben gegenwärtiger Heimatpflege zu begleiten und zu unterstützen. So lässt sich eine neue Heimat für Migranten schaffen!

Anerkennung als Mehrgenerationenhaus für das „Alte Amtshaus Westen“, Gemeinde Dörverden, Landkreis Verden

105/05

Bereits in der ROTEN MAPPE 2004 berichteten wir über die äußerst innovative und richtungsweisende Arbeit des

Heimatvereins Westen und baten alle einschlägigen Behörden und Ministerien um Unterstützung für seine Projekte.

Hier ein kurzer Einblick:

Die Gründung des Heimatvereins Westen 1995 und die Eröffnung eines Erzähl-Cafés im Amtshaus war der Grundstein für die Schaffung eines Generationen übergreifenden Begegnungsortes, der durch die öffentliche Nutzung des Amtshaus vor dem geplanten Verkauf bewahrte. Für Kinder und Jugendliche entstanden Freizeitangebote. Zudem entwickelte sich ein kleines Gewerbe mit Beköstigungsangeboten für Bildungsgruppen.

Die ortsansässigen Vereine unterstützten die Erhaltung des denkmalgeschützten Amtshauses als öffentliches Gebäude, z.B. durch seine Einbindung in die gemeinsame Gestaltung des jährlichen Westener Weihnachtsmarktes oder des Frühlingfestes in Kooperation mit einem Gartenbaubetrieb. Durch den Heimatverein war der institutionelle Rahmen geschaffen, um neue und vielfältige Angebote sowie größere Veranstaltungen zu ermöglichen. Mit einer Kombination aus Ehrenamt und Zuverdienst im Zweckbetrieb entstanden z.B. die Generationenwerkstatt mit ihrem Erzähl-Café, kinder- und jugendgerecht gestaltete Räume mit Billardtisch, Tischfußball und einer Modelleisenbahn. Als Präventions- und Integrationsprojekt wurden diese Initiativen mit Mitteln aus der Jugendhilfeplanung gefördert, womit wöchentlich für einen zusätzlichen Tag betreute Angebote für Kinder und Jugendliche, Familien und Ältere geschaffen wurden.

Im Jahr 2004 bemühte sich der Verein, unterstützt von Kommune und Landkreis sowie auch vom NHB, vom Sozialministerium als Mehrgenerationenhaus anerkannt zu werden, u.a., um das ursprünglich auf größere Städte abzielende Konzept der Mehrgenerationenhäuser auf ländliche Regionen beispielhaft zu übertragen. Wir freuen uns, dass das Sozialministerium nun das Alte Amtshaus als Mehrgenerationenhaus anerkannt hat und entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

Ein weiteres Projekt des Hauses, das sich seit Mai 2004 in der Umsetzungsphase befindet, ist das „Aller-Erlebnis-Zentrum“ mit umfassenden Bildungsangeboten zur nachhaltigen Entwicklung. Den im Amtshaus beherbergten Projekten mit ihrer Lage in der Mitte zwischen der Modellregion Weserland und dem Aller-Leine-Tal-Projekt kommt eine besondere Rolle in der Entwicklungsförderung in der Region zu.

Derzeit wird für die Tätigkeit der Vereinsvorsitzenden Ulrike Kraul, die sich selbst als Agenda-Kulturbäuerin versteht, eine halbe Stelle als Projektleiterin für das Mehrgenerationenhaus vom Sozialministerium gefördert – in Kombination von Ehrenamt und einer finanzierten Stelle. Projektträger ist der Agenda-21-Verein Forum Zukunft e.V.

Ziel der Anstrengungen im Amtshaus ist es, das Mehrgenerationenhaus und das Aller-Erlebnis-Zentrum durch den Ausbau des Zweckbetriebs, sein breites Angebot an touristischen Dienstleistungen und seine Eigenschaft als außerschulischen Lernort wirtschaftlich tragfähig werden zu lassen und soziale Aufgaben unter einem Dach zu vereinen.

Die Erfolgsgeschichte des Amtshauses bietet vielfältige Anregungen und Erfahrungen für ähnliche Initiativen.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Spurensuche in Niedersachsen III: Schülerinnen und Schüler erforschen die historische Kulturlandschaft in ihrer Region

201/05

In der ROTEN MAPPE 2004 (221/04) haben wir von unserem Projekt „Spurensuche III“ berichtet, bei dem Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe in Ostfriesland historische Kulturlandschaftselemente im Rahmen von fächerübergreifenden Projektkursen erforschen und für das Kulturlandschaftskataster erfassen sollen. Unsere im Beitrag geäußerte Befürchtung, dass das Projekt durch die Schulstrukturreform Schaden nehmen könnte, hat sich leider bewahrheitet. Besonders die Einführung des Zentralabiturs, das wenig Rücksichten auf regionalspezifische Themen nimmt, hat interessierte Lehrer und Schulleiter von der Projektteilnahme abgehalten; ein Gymnasium hat seine Teilnahme nach einem Jahr gar ganz eingestellt.

Trotz der Schwierigkeiten ziehen wir im Hinblick auf den Lernerfolg und Erfahrungsgewinn, den dieses Pilotprojekt für alle Beteiligten brachte, eine positive Bilanz. Es hat sich gezeigt, dass die Erforschung und Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente durch Oberstufenschüler geeignet ist, die Wahrnehmung von Landschaft in ihrer geographisch-ökologisch-geschichtlichen Bedeutung deutlich zu schärfen. Die bearbeiteten Themen erstreckten sich über Spuren der Forstkultivierung, Flurformen, frühere Verkehrssysteme, wasserwirtschaftliche Systeme, Bodenabbau und Industriebrachen bis zu Spuren des Zweiten Weltkrieges. Die Dokumentation der Ergebnisse fördert das systematische und weit gehend selbstständige Arbeiten. Die erhobenen Daten lassen sich für das Kulturlandschaftskataster verwenden.

Wichtig war der Kontakt der Schülerinnen und Schüler mit Zeitzeugen, die etwas über die Objekte erzählen konnten. Während früher das Wissen über landschaftliche Zusammenhänge in starkem Maße von der Großelterngeneration auf die Enkelgeneration übertragen wurde, geht heutzutage diese Wissensvermittlung aufgrund häufiger, berufsbedingter Wohnortswechsel und einer Konzentrierung auf die Kleinfamilie immer öfter verloren. In Projekten wie diesem kann dieser Kontakt wieder hergestellt werden, zwar nicht nur mit den eigenen Großeltern, sondern vor allen mit älteren Mitbewohnern der Region. Gerade diese Form der Wissensvermittlung trug zu der durchweg positiven Einschätzung des Projektes bei den Teilnehmern bei.

Förderung des Projektes „Spurensuche“ aus Proland-Mitteln

202/05

Seit 1999 engagieren wir uns mit unserer Initiative „Spurensuche in Niedersachsen“ für die landesweite Erfassung historischer Kulturlandschaftsteile auf ehrenamtlicher Basis.

Dabei sind wir in der Regel darauf angewiesen, dass Landkreise oder Gemeinden die ehrenamtliche Arbeit vor Ort unterstützen, indem sie professionelle Hilfe zur Seite stellen. In der Vergangenheit ist hier Beachtliches geleistet worden, wie wir in der ROTEN MAPPE 2002 (005/002) und 2004 (222/04) u.a. von den Landkreisen Celle und Hameln-Pyrmont berichtet haben. Hunderte kulturhistorischer Objekte wie Furten, Steinplattenzäune, Bergehalden, Altstraßen, Immenwälle und vieles mehr wurden erfasst, kartiert und von uns in eine Datenbank eingegeben. Ohne finanzielle Förderung, z.B. durch das niedersächsische Proland-Programm, wäre das Engagement der Landkreise nicht möglich.

Auch künftig soll die Spurensuche weiterbetrieben werden. Die Region Hannover hat großes Interesse gezeigt, ihre historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile mit ehrenamtlicher Hilfe zu erfassen. Die drei Landkreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden wollen ihre Inventarisierungen im Rahmen der „Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland“ fortsetzen.

Wir bitten die Landesregierung, die Kulturlandschaftserfassung im Rahmen des Proland-Programms auch weiterhin zu unterstützen, damit diese und künftige Vorhaben durchgeführt werden können. Sie sind deswegen besonders wichtig, weil sie hohe Akzeptanz in der Bevölkerung finden und die Identifikation der Bevölkerung mit „ihrer“ Landschaft erleichtern oder gar erst ermöglichen.

Löschung von Naturdenkmälern

203/05

In den Anfängen des staatlichen Naturschutzes, zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, bildeten Naturdenkmale (ND) das Rückgrat des hoheitlichen Schutzes für wertvolle Bestandteile der Landschaft. Dabei handelte es sich vor allem um einzelne, aber auch um flächenhafte Objekte, sowohl von natürlichem (z.B. Findlinge und naturwüchsige Gehölze) als auch kulturellem Ursprung (Hügelgräber, gepflanzte Gedenkbäume). Heute verfügen wir über ein abgestimmtes Instrumentarium verschiedener Objekt- und Flächenschutzkategorien im Naturschutz (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Besonders geschützte Biotope, Wallhecken usw.) und zusätzlich im Denkmalschutz (Bau-, Boden- und bewegliche Denkmale).

Nach § 27 Absatz 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) gelten heute als Naturdenkmale „einzelne Naturschöpfungen, die 1. wegen ihrer Bedeutung für Wissenschaft, Natur- oder Heimatkunde oder 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit besonderen Schutzes bedürfen“. Viele Naturdenkmale, deren Schutz in früheren Zeiten verordnet wurde, erfüllen diese Anforderungen nicht und sind eher anderen Schutzkategorien zuzuordnen. Deshalb und weil nicht wenige Naturdenkmale durch natürliche Pro-

zesse (z.B. Alterung und Absterben von Bäumen) oder Eingriffe des Menschen (mutwilliges oder unwissentliches Entfernen von Findlingen) „verloren“ gehen, aktualisieren die zuständigen unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen von Zeit zu Zeit ihre Listen mit den ausgewiesenen Naturdenkmälern. Naturdenkmale, die nicht mehr vorhanden sind oder deren Zustand einen Schutz nicht mehr rechtfertigt, werden dabei aus der Liste gelöscht, ebenso solche Objekte, die mittlerweile dem Denkmalschutz unterliegen (z.B. Großsteingräber als Bodendenkmale). Flächenhafte Naturdenkmale werden i.d.R. in andere, ihrem Charakter nach angemessene Schutzkategorien (z.B. Geschützte Landschaftsbestandteile), überführt.

Die Aktualisierung ist ohne Frage sinnvoll und trägt zur Akzeptanz des Naturschutzes bei. Bedenken erheben wir aber gegen Löschungen von Naturdenkmälern, die sehr wohl noch die gesetzlichen Schutzkriterien erfüllen. Solche Fälle häufen sich zurzeit.

So beabsichtigt der Landkreis Osnabrück, im Rahmen einer umfassenden Aktualisierung auch Gehölze aus dem Schutz zu entlassen, die nach wie vor schützenswert sind. Als Gründe dafür gibt er an, nicht über ausreichende Finanzmittel zur Pflege der Objekte zu verfügen, und verweist auf das Haftungsrisiko, das sich aus der Verkehrssicherungspflicht des Landkreises für Naturdenkmale ergibt. Nach Auskunft unserer Mitglieder sind aber auch Gehölze betroffen, für die eine Pflege unnötig oder gar abträglich ist. Zudem sind nicht alle Naturdenkmale ohne weiteres zugänglich.

Ebenfalls aus Mangel an Geld beabsichtigt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das ND „Alte Hofeiche“ in der Ortschaft Oerel zu löschen, um den Baum fällen zu können. Er hatte im Sommer 2002 einen Ast eingebüßt, ist aber noch voll vital und prägt weiterhin das Ortsbild. Da sich der Kreis außer Stande sieht, die Mittel für die erforderliche Baumanerkerung bereit zu stellen, soll er gefällt werden.

Die Landkreise sollten sich bei der Löschung von Schutzobjekten zurückhaltend verhalten. Der Staat trägt gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes und der §§ 55f NNatG Sorge für die Erhaltung von Natur und Landschaft. Naturdenkmale leisten dazu einen bedeutenden Beitrag. Maßnahmen zur Pflege oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit von Naturdenkmälern könnten als Ersatzmaßnahmen gemäß § 12 NNatG für entsprechende externe Eingriffe (z.B. bei Beschädigung oder Entfernung von Gehölzen) vorgenommen oder durch Ersatzzahlung gemäß § 12 b NNatG finanziert werden.

Betretungsrecht für die freie Landschaft

204/05

Die starke Verbundenheit weiter Bevölkerungskreise in Deutschland mit dem Wald und der Kulturlandschaft ist wohl auch in großem Maße auf das traditionelle Recht zur Betretung der freien Landschaft zurückzuführen. Dieses Recht wird im Bundeswaldgesetz und dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung sichergestellt.

In den letzten Jahren stellt sich jedoch zunehmend eine Verunsicherung darüber ein, in welchen Fällen für die Nutzung des Waldes oder der freien Landschaft eine Gebühr erhoben werden kann und ob die Ausschilderung von Rad- oder Wanderwegen unmittelbar Auswirkungen auf die Zuständigkeit bezüglich der Verkehrssicherungspflicht und der Wegeunterhaltung nach sich zieht. Dies gilt für Wege, die sich im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden, ebenso wie für Wege privater Grundeigentümer, Realgemeinden und Anderer. Die Entwicklung vollzieht sich zu einem Zeitpunkt, zu dem in vielen niedersächsischen Regionen öffentlich geförderte Anstrengungen unternommen werden, den ländlichen Raum mit einer entsprechenden Infrastruktur als touristisches Ziel für die Naherholung und als Wohnumfeld attraktiver zu gestalten. Mit diesen Maßnahmen sollen dem Rückgang der Bevölkerungszahlen begegnet und neue Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden. Die Bestrebungen zum Ausbau des Radfernwegenetzes (N-Netz) werden auf Initiative des Landes von den Kommunen mit großem Engagement umgesetzt. So werden Lückenschlüsse und Beschilderungen auf den abgestimmten Routen durchgeführt. Betroffene Kommunen, die in diese Maßnahmen investieren, sind allerdings nicht in der Lage, langfristige finanzielle Verpflichtungen in Form von Nutzungsentgelten oder Unterhaltungsmaßnahmen einzugehen.

Die Landesregierung sollte deshalb sicherstellen, dass eine entsprechende entgeltliche Regelung sowie die Verpflichtung zur Übernahme von Unterhaltungsaufwendung nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass durch die Maßnahme verursachte erhöhte Aufwendungen tatsächlich nachweisbar sind. Dies setzt auch voraus, dass eine eindeutige gesetzliche Regelung dahin gehend erfolgt, dass die Beschilderung von Wegen nicht zwangsläufig einen erhöhten Aufwand zur Verkehrssicherung zur Folge hat und den Grundeigentümern wie auch Nutzern eine diesbezügliche Rechtssicherheit verschafft.

Mehr Bürokratie durch „Höflichkeitserlass“ des Umweltministeriums

205/05

Für eine wenig geglückte Neuerung halten wir den vom Umweltministerium im Juli 2003 ergangenen Erlass zum „Betreten von Grundstücken im Rahmen behördlicher Untersuchungen gem. § 62 Niedersächsisches Naturschutzgesetz“. Diese auch als „Betretungserlass“ und „Höflichkeitserlass“ bekannte behördeninterne Anweisung gibt den Landesbediensteten im Umweltressort vor, das Betreten von Grundstücken vorab schriftlich bei den Eigentümern anzumelden. Gemäß § 62 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ist es den Bediensteten und sonstigen Beauftragten der zuständigen Behörde eigentlich freigestellt, zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit Grundstücke zur Prüfung und Besichtigung zu betreten. Solche Aufgaben fallen regelmäßig bei der naturschutzfachlichen Begutachtung oder Kontrolle von Flächen an, z.B. im Rahmen von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen oder bei Bauvorhaben. Entsprechende Freistel-

lungen gelten auch für Bedienstete anderer Behörden wie der Straßenbauverwaltung, den Katasterämtern und den landwirtschaftlichen Behörden.

Das Umweltministerium beabsichtigt mit der Ankündigungspflicht, die Akzeptanz für den Naturschutz bei betroffenen Grundeigentümern zu fördern. Dieses Ziel ist lobenswert. Doch: Was offenkundig gefördert wird und wovon viele gewarnt haben, sind der bürokratische Aufwand und die Kosten, die nun die Landesnaturschutzverwaltung und, im Zuge von deren Tätigkeit, auch andere Verwaltungen bewältigen müssen. Dass Behördenmitarbeiter vor dem Betreten kleinerer Grundstücke von unter 1000 m² in Wohngebieten die Eigentümer im Sinne des Respekts vor der Privatsphäre der Betroffenen ansprechen, halten wir für selbstverständlich. Jeden Eigentümer großflächiger, nicht in Wohnnutzung stehender Areale im Vorfeld benachrichtigen zu müssen, halten wir indes für problematisch.

Bevor ein Projekt begonnen wird, müssen die Landesbehörden alle betroffenen Grundeigentümer bei den Katasterämtern oder Gemeindeverwaltungen erfragen. Dies sind bei klein parzellierten Gebieten leicht mehrere hundert, bei größeren FFH-Gebieten auch mehr als tausend, was einen entsprechend großen Aufwand an Arbeit und zu übermittelnden Daten (Karten und Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch) verursacht. Dem Erlass nach muss die Landesnaturschutzverwaltung jedem einzelnen Grundeigentümer in einem Anschreiben ankündigen, wann, wozu und auf welcher Rechtsgrundlage deren Grundstück betreten werden soll, wobei der Zeitpunkt wegen verschiedener Unwägbarkeiten (z.B. Wetter) nicht genau festgelegt werden kann. Bei Erbgemeinschaften kann sich die Adressenermittlung und damit die persönliche Ansprache der einzelnen Erben als äußerst schwierig und langwierig erweisen. Die Kosten für die Ermittlung und den Transfer von Eigentümerdaten stellen die Katasterämter und Gemeindeverwaltungen der Naturschutzverwaltung nicht selten in Rechnung. Dazu kommen zusätzliche Portokosten und zeitliche Verzögerungen, was schon dazu geführt hat, dass wichtige Kartierungsarbeiten nicht durchgeführt werden konnten. Dieser Zustand ist nicht haltbar.

Der unvermeidbar hohe Verwaltungs- und Kostenaufwand, der dem Bestreben der Landesregierung nach Deregulierung und sparsamem Wirtschaften zuwiderläuft, war zu erwarten. Gemeinsam mit acht weiteren anerkannten Naturschutzverbänden haben wir in einem Schreiben an das Umweltministerium im November 2003 davor gewarnt. Der Niedersächsische Landkreistag gar hatte seinerzeit seinen Mitgliedern von der Übernahme der Regelung für die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden abgeraten, zumal diese nicht an den Erlass gebunden sind. Auch gilt die Pflicht zur Höflichkeit weiterhin nur für die Landesnaturschutzverwaltung und nicht für die Straßenbauverwaltung oder Katasterämter.

Um die Akzeptanz für den Naturschutz zu fördern, ohne dabei Bürokratie und Kosten in die Höhe zu treiben, ist der Landkreis Emsland dazu übergegangen, die von einem Naturschutzprojekt betroffenen Bürgerinnen und Bürger durch die Presse von dem Vorhaben und den damit verbundenen Begehungen zu informieren. Sollte die Landesregierung an

der Sonderbehandlung für Landesbedienstete der Naturschutzverwaltung festhalten wollen, so halten wir es für dringend geboten, den Erlass nach dem Vorbild des Landkreises Emsland zu deregulieren.

Informationen über die Verwaltungsreform

206/05

Die Verwaltungsreform, die von der Landesregierung in den letzten Jahren vorangetrieben wurde, hat dazu geführt, dass Aufgaben abgebaut bzw. Aufgabengebiete innerhalb der Behörden verlagert wurden. In der Bevölkerung wird der Wunsch laut, zu erfahren, welche Aufgabengebiete wohin verlagert, welche aufgegeben, welche privatisiert wurden. Angeregt wird die Herausgabe einer Informationsbroschüre zu den Reformen. Eine Information sollte nicht nur auf elektronischem Wege möglich sein, sondern auch Bürgern zugänglich werden, die keinen Internet-Anschluss haben.

„Natur erleben“

207/05

Das Niedersächsische Umweltministerium hat in Abstimmung mit den beteiligten Ministerien das Projekt „Natur erleben in Niedersachsen“ ins Leben gerufen. Das Vorhaben soll dazu dienen, breite Schichten der Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, auf naturverträgliche Weise mit der Natur vertraut zu machen. Die zunehmende Entfremdung vieler Menschen von unserer heimatlichen Natur bereitet uns große Sorge. Deshalb wird die Initiative des Niedersächsischen Umweltministers nachdrücklich begrüßt. Wir bitten darum, den Erfolg durch einen angemessenen Mitteleinsatz sicherzustellen und für eine gute Berichterstattung zu diesem Projekt zu sorgen, damit es Nachahmer findet und im allgemeinen Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert wird.

Berücksichtigung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Landschaften bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

208/05

Die am 23.10.2000 verabschiedete EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik; EU-WRRL) ist durch die Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 10.6.2004 in Landesrecht umgesetzt worden. Da bis in die 1980er Jahre gewässerökologische Aspekte einen zu geringen Stellenwert hatten und bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmenrealisierung zu wenig berücksichtigt worden sind, konzentriert sich die Bestandsaufnahme der EU-WRRL auf die Gewässerökologie und den Naturhaushalt.

Wir begrüßen und unterstützen im Grundsatz die Ziele und Maßnahmen der EU-WRRL, da sie viele unserer Forderungen der ROTEN MAPPE aus den vergangenen Jahren – z.B.

von 1994 (206/94), 1996 (214/96) und 1999 (102/99) – aufgreift. Die Vorgaben dürfen aber nicht so interpretiert werden, dass die ökologischen Anforderungen des Gewässers als alleiniges Ziel angesehen werden. Die heutige Landschaft in Deutschland ist nach vielen Jahrhunderten gezielter Umgestaltung eine Kulturlandschaft, in und von der wir leben. Eine einseitig ökologische Ausrichtung wird spätestens bei der Erstellung von Maßnahmenplänen zur Erreichung des naturnahen Zustandes zu Akzeptanzproblemen bei den im Einzugsgebiet der Flüsse lebenden Menschen führen. Um dem im Vorfeld zu begegnen, ist es notwendig, neben anderen Aspekten auch die kulturhistorische Dimension dieser wasserbaulichen Maßnahmen in die Maßnahmenpläne einzubeziehen. Ohne diese Einbeziehung besteht die Gefahr, dass historische Wehranlagen, Wiesenbewässerungssysteme, Schleusen, Hochwasserschutzanlagen, etc. eindeutig als negative Belastungen eingestuft und unwiederbringlich zu Gunsten einer größeren Natürlichkeit beseitigt werden. Während herausragende einzelne Bauwerke bereits häufig von Seiten des Denkmalschutzes und lokalen Interessenten geschützt und erhalten werden, sind die weniger spektakulären Bauwerke dieser Gefahr besonders ausgesetzt.

Die Wasserbehörden und Unterhaltungsverbände sollten im Rahmen von Bestandsaufnahmen umfassend die Auswirkungen eines Rückbaus bewerten und dazu die kulturhistorische Bedeutung der Bauwerke in die Untersuchungen und Bewertungen mit einbeziehen. Dabei sollten sie die örtliche Bevölkerung beteiligen. Aspekte der Bedeutung von Natur und Kultur für die Gewässer sind in der Öffentlichkeit gründlich darzustellen, bevor es zu einer Entscheidung darüber kommt, ob dem Rückbau und der Wiederherstellung des natürlichen Abflusses der Vorzug gegeben werden soll oder der Erhaltung der historischen Anlage.

Biogasanlagen

209/05

Mit der Novellierung des Energie-Einspeisegesetzes (EEG) sind im letzten Jahr die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Biogasanlagen deutlich verbessert worden. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass deren Zahl in Niedersachsen noch stark ansteigt und Biogas damit einen wichtigen Anteil an den erneuerbaren Energien einnehmen wird. Die in letzter Zeit sich häufenden Anlagengenehmigungen, zu denen wir in unserer Eigenschaft als anerkannter Naturschutzverband angehört werden, weisen jedenfalls in diese Richtung.

Neben dem für die Umwelt bedeutsamen Effekt der Reduzierung von CO₂-Emissionen erhofft sich die Landwirtschaft positive Auswirkungen durch die Diversifizierung der Einkommensmöglichkeiten. Negative Auswirkungen sind Geruchsbelästigungen und hygienische Bedenken beim Einsatz von Abfällen insbesondere tierischer Herkunft als Gärsubstrate. Zudem kann es bei der Standortwahl zu Konflikten mit konkurrierenden Nutzungen wie dem Naturschutz und der Erholungsvorsorge kommen. So haben wir in der ROTEN MAPPE 2004 (216/04) den Bau eines Massentier-

stalles mit Biogasanlage im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ direkt neben empfindlichen Wald- und Magerrasenbiotopen als nicht verträglich mit den Schutzgebieten bemängelt. In dem Beitrag haben wir ferner auf die Gefahr hingewiesen, dass es infolge der Biogasgewinnung zu einer deutlichen Vergrößerung der Maisanbauflächen kommen kann, da Mais hohe Energieerträge erwarten lässt. Andererseits eignet sich eine Vielzahl von Pflanzen zur Vergärung, so dass eine Erweiterung der Fruchtfolge und ein reduzierter Herbizideinsatz möglich sind, da die gesamte Biomasse verwertet werden kann.

Die insgesamt gesehen wünschenswerten weiteren Investitionen in Biogasanlagen vor allem in landwirtschaftlichen Betrieben und betrieblichen Zusammenschlüssen werden derzeit durch ein aufwändiges Genehmigungsverfahren erschwert. Die grundsätzlich begrüßenswerte Privilegierung von Biogasanlagen im novellierten Baugesetzbuch sowie die für Niedersachsen geltenden Hinweise der zuständigen Ministerien schaffen keine Planungssicherheit und haben zu einer unterschiedlichen Genehmigungspraxis in den Landkreisen geführt. Die Folge ist eine Verunsicherung insbesondere bei der Entscheidung zum Bau von Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe, deren Wirtschaftlichkeit nicht bereits durch Einnahmen aus der Verwertung von Kofermen-ten oder der Gülleentsorgung erwartet werden kann.

Die Landesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass mit eindeutigen Verfahrens- und Genehmigungsregelungen eine Planungssicherheit geschaffen wird. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass bei der Standortwahl konkurrierende Belange, wie Naturschutz und Erholung, angemessen berücksichtigt werden, ansonsten aber der Genehmigungsaufwand und die Rahmenbedingungen nicht zu Benachteiligungen gegenüber vergleichbaren Vorhaben in anderen Bundesländern führen.

Windenergie

210/05

In den letzten zehn Jahren ist am Ausbau der Windenergienutzung auf eindrucksvolle Weise sichtbar geworden, wie stark das Bedürfnis der Menschen nach einer ästhetisch ansprechenden Landschaft in ihrem Lebensumfeld ist und selbst ökonomische und ökologische Argumente dominieren kann. Trotz der positiven Impulse für den Arbeitsmarkt und trotz der emissionsfreien Form der Energiegewinnung, die sehr für die Nutzung des regenerativen Windpotentials sprechen, gibt es in der Bevölkerung erhebliche Vorbehalte gegen die überall im Land aus dem Boden schießenden Windenergieanlagen (WEA). Dabei sind es nicht in erster Linie die durch das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) bewirkten hohen Subventionen, mit denen der Windstrom erkaufte wird und auch nicht die nachweislich beachtlichen Schäden an der Vogelwelt oder an Fledermäusen, sondern vor allem die „Landschaftsverhandlung“ durch die weithin sichtbaren Industrieanlagen, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunen gegen Windparkplanungen vielerorts Sturm laufen lassen. Immer wieder erreichen uns Klagen von Mitglie-

dern und Außenstehenden über Windparkplanungen in ihrem Wohnumfeld, in der Regel leider erst, wenn die Entscheidungen getroffen bzw. die Planungen abgeschlossen sind.

Die Nutzung der Windkraft halten wir für eine gute Sache, da sie einen ressourcenschonenden Beitrag zur Deckung unseres Energiebedarfs erbringen kann. Sie hat aber Grenzen, sowohl was die Belastbarkeit der Landschaft als auch die von der Windkraft tatsächlich erbrachte Leistung angeht. Sie sollte deshalb auf jene Örtlichkeiten beschränkt werden, an denen Natur und Landschaft nicht wesentlich beeinträchtigt werden und die ansässige Bevölkerung die Errichtung von WEA akzeptiert, auch wenn auf diese Weise Energiepotentiale ungenutzt bleiben.

Die Planungsrealität sah bislang leider anders aus. Mithilfe der baurechtlichen Privilegierung in § 35 Absatz 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Errichtung von Einzelanlagen oder Windparks selbst in wertvollen historischen Kulturlandschaften, wie den durch Wurten, offenes Grünland und Gräben charakterisierten Altmarschen an der Küste oder den klein gekammerten Agrar- und Waldlandschaften des Berglandes, erzwungen worden. Die Einschränkung der Privilegierung durch Ausweisung von Sondergebieten für Windenergieanlagen, mit Ausschlusswirkung für das restliche Planungsgebiet, hat aufgrund zu kurz bemessener rechtlicher Fristen, aus Unkenntnis und Planungsfehlern der Kommunen und nicht zuletzt wegen der Drohungen von Investoren mit teuren rechtlichen Schritten in vielen Fällen seine Wirkung verfehlt. So beklagt unser Mitglied, der Heimatverein Grafschaft Bentheim e.V., dass Windparkbetreiber die Gemeinden bisweilen massiv unter Druck setzen, um zusätzliche WEA-Standorte außerhalb der Sondergebiete durchzusetzen.

Mittlerweile ist das Potential an Standorten für Windparks auf dem Festland nahezu ausgeschöpft. Das räumen auch die Ausbaubefürworter ein. Der Blick richtet sich nun auf die Erschließung der See mit Offshore- und Nearshore-Anlagen, wobei auch hier bereits die Windparkplaner ihre Gebiete abgesteckt bzw. beantragt und z.T. auch bereits genehmigt bekommen haben. Die Privilegierung hat damit ihre Aufgabe zur Erleichterung der Genehmigung zum Bau von WEA erfüllt, in vielen Fällen sogar übererfüllt. Sie sollte deshalb abgeschafft werden. Wir bitten deshalb das Land, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Streichung von § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB zu starten.

So vielversprechend die Planung von riesigen Windparks in der Nordsee auch ist, so führen die Anlagen auch hier zu einer Reihe von schwer wiegenden Konflikten mit konkurrierenden Belangen, wie der Sicherheit der Schifffahrt, der Fischerei, dem Natur- und, bezüglich der Nearshore-Anlagen, mit dem Landschaftsschutz. Wir bekräftigen noch einmal unsere ablehnende Haltung aus der ROTEN MAPPE 2003 (220/03) gegenüber WEAs, die in Sichtweite von Festland und Inseln oder gar im Nationalpark, FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsisches Wattenmeer“ errichtet werden.

Im selben Beitrag der ROTEN MAPPE haben wir vor einem weiteren Konflikt gewarnt, der nun zunehmend Gestalt annimmt. Um die gigantischen Strommengen aus den Tausenden geplanter Offshore-WEAs in das Stromnetz einzuspeisen, müssen die Anlagen durch entsprechend groß dimensionierte Hochspannungsleitungen, die quer durch das Wattenmeer und auf dem Festland weiter führen, an das Netz angebunden werden. Die Querung des Wattenmeeres soll durch das sensible Schutzgebiet und nicht, wie von uns und anderen Naturschutzverbänden gefordert, entlang der Fahrrinnen vorgenommen werden. Für die Einspeisung im Binnenland und den weiteren Netzausbau planen die Netzbetreiber Hunderte von Kilometern neuer Freileitungen. Die bis zu 70 Meter hohen Mastanlagen würden das Landschaftsbild über weite Strecken in der Region Weser-Ems stark beeinträchtigen. Die derzeit geplanten Trassen führen auch durch Landschaftsschutzgebiete und Naturparks, was sich nicht mit deren Schutz- und Erholungsfunktion verträgt.

Deshalb haben wir wie viele betroffene Kommunen, Anlieger und andere auch in den zwei derzeit anhängigen Raumordnungsverfahren (ROV) „Neubau einer 380 kV-Freileitung zwischen Ganderkesee und Diepholz, Sankt Hülfe“ und „Freileitung für Offshore-Strom im Regierungsbezirk Weser-Ems“ die Netzanbindung durch Erdkabel gefordert. Nach Auskunft der Antragsteller würden Erdkabel gegenüber Freileitungen um ein Mehrfaches teurer sein. Die Angaben der Netzbetreiber sind aber widersprüchlich und werden von Experten angezweifelt.

Das Raumordnungsverfahren „Freileitung für Offshore-Strom im Regierungsbezirk Weser-Ems“ wurde mittlerweile von der Obersten Raumordnungsbehörde gestoppt, u.a. um die Einzelplanungen zu bündeln. Für die Hochspannungsleitung Ganderkesee-Diepholz lässt die Regierungsvertretung Oldenburg die technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Erdverkabelung in einem Gutachten prüfen.

Wir begrüßen die Maßnahmen des Landes. Sollte die Erdverkabelung – oder auch eine verträglichere Trassenvariante – allerdings zu Mehrkosten führen, so sind diese zum Schutz der Landschaft und Bevölkerung bis zu einem gewissen Umfang zu tragen. Zumindest durch Schutzgebiete und landschaftlich sensible Bereiche sollte der Offshore-Strom in Erdkabeln geleitet werden.

Wir appellieren daher an die Landesregierung, Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass in landschaftlich oder ökologisch, etwa aus Gründen des Vogelschutzes, sensiblen Bereichen eine Erdverkabelung rechtlich durchgesetzt werden kann. Die Landesregierung wird daher gebeten, den im Entwurf vorliegenden §§ 12a und 12b des Energiewirtschaftsgesetzes zuzustimmen. Parallel dazu sollte das Landesraumordnungsprogramm mit dem von uns vorgetragenen Ziel geändert werden.

Mähen der Ränder von Wirtschaftswegen 211/05

Die Ränder von Straßen und insbesondere Wirtschaftswegen in unserer Kulturlandschaft beherbergen von jeher eine ansehnliche Zahl von Tier- und Pflanzenarten. Sie stellen auch

heute in der intensiv genutzten Agrarlandschaft noch Lebens- und Rückzugsräume oftmals reicher Artengemeinschaften dar, die teilweise nur hier vorkommen. Ihre Blüh- aspekte bereichern das Landschaftsbild.

Diese Funktionen sind jedoch vielerorts nicht mehr gegeben. Übermäßige „Pfleger“ durch Mahd bereits in der Blühphase und mit Geräten, die z.T. bis in die Wurzelbereiche der Pflanzen häckseln und Insekten, Kleinsäuger sowie Vogelgelege während der Brut- und Aufzuchtzeit töten bzw. zerstören, entwerten diese Landschaftselemente in ihrer ästhetischen und ökologischen Funktion. Gegenüber den landschaftlichen Nutzflächen ist ein derartiges „Reinhalten“ der Wegränder nicht nötig, da die Wildkräuter für die leistungsstarken Landmaschinen keine Hindernisse darstellen und die heute üblichen lasergesteuerten Reiffruchtverfahren keinerlei Wildkrautbekämpfung auf Nebenflächen bedürfen. Selbstverständlich sind Pflanzenbestände, die in Fahrbahn- bereiche hineinragen, Leitpfähle und Verkehrszeichen verdecken oder die Einsehbarkeit von Kreuzungen beeinträchtigen, zu angemessener Zeit zurückzuschneiden. Dies ist aber regelmäßig allenfalls im unmittelbaren Nahbereich der Fahrbahnkante erforderlich.

Wegeräume sind öffentliche Landschaftsteile, die der kommunalen Verwaltung, den Wasser- und Bodenverbänden, Zweckverbänden usw. unterstellt sind. Da Appelle der Naturschutzbehörden bisher häufig nur kurzfristige oder keine Wirkung zeigten, sollten sie zu Gunsten der sie finanzierenden Allgemeinheit und der Natur in die Pflicht genommen werden.

Die Landesregierung und die kommunalen Straßenbaubehörden sollten zu vernünftigen Regelungen des Biotop- und Artenschutzes an Wegsäumen nicht klassifizierter Straßen finden. Des Weiteren sollten die Unterhaltungspflichtigen für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dafür Sorge tragen, vor dem 1. August eines Jahres nur einen Streifen entlang dieser Straßen zu mähen, der für die Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich ist, und die rückwärtig gelegenen Bereiche erst im Spätsommer/Herbst. Dadurch können zudem Kosten eingespart werden. Die Notwendigkeit einer späten Mahd von Randstreifen soll dabei nicht in Abrede gestellt werden.

Golfplätze in wertvollen Landschaftsbereichen

212/05

Golfplätze beanspruchen große Flächen, die umgestaltet und intensiv gepflegt werden müssen. In ausgeräumten Ackerlandschaften können sie sehr zur Belebung der Landschaft beitragen. Probleme allerdings bereiten Planungen in wertvollen historischen Kulturlandschaften und naturnahen Gebieten sowie in Wasserschutzgebieten. Wie wir in der ROTEN MAPPE 1993 (220/93) bereits dargelegt haben, beeinträchtigen sie dort die charakteristische Eigenart der Landschaft, die Tier- und Pflanzenwelt und/oder den Wasserhaushalt, weshalb z.B. in Landschaftsschutzgebieten der Bau von Golfplätzen nicht statthaft ist.

In der Vergangenheit haben wir uns in der ROTEN MAPPE wiederholt gegen konkrete Golfplatzplanungen in wertvol-

len Landschaftsbereichen ausgesprochen, z.B. 1996 (224/96) zum Golfplatz „Steller Berg“ im Landkreis Verden und 1999 (110/99) zum Golfplatz am „Alten Rodenberg“, im Landkreis Schaumburg. Kritisch haben wir uns auch 2001 (123/01) zur Entlassung geschützter Zwischen- und Ruhezonengebiete auf den Inseln aus dem Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ zu Gunsten von Golfplatzplanungen geäußert. Auf den Ostfriesischen Inseln ist die Einrichtung von Golfplätzen aufgrund des großen Flächenbedarfs für diese Sportanlagen einerseits und andererseits des eng begrenzten Flächenangebotes in Verbindung mit der großen Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft sowie der knappen, versalzungsgefährdeten, inseleigenen Grundwasserreserven besonders heikel.

Der in den 90er Jahren einsetzende Boom zum Bau von Golfplätzen scheint abzubauen. Mittlerweile ringen nicht wenige Golfplatzbetreiber aufgrund der Überkapazitäten um ihre Existenz. Neue Golfplätze oder Golfplatzweiterungen lohnen sich im Wesentlichen nur noch in „schönen“ und/oder naturnahen Landschaften. Von drei solchen Fällen berichten wir in dieser ROTEN MAPPE.

Golfplatz auf Wangerooge, Landkreis Friesland

213/05

Die Gemeinde der Insel Wangerooge plant auf Flächen des Ostinnengrodens die Anlage eines Golfplatzes. Bereits vor zwei Jahren wurde aufgrund heftiger Widerstände in der Inselbevölkerung das Projekt durch ein Bürgerbegehren gestoppt. Dieses Bürgervotum war aber für den Gemeinderat nur für zwei Jahre bindend. Jetzt hat der Gemeinderat sich erneut für die Golfplatzplanungen ausgesprochen.

Der Ostinnengroden, mit einer Gesamtfläche von 107 Hektar, ist Teil des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ und in verschiedene Schutzzonen unterteilt. Das zentral im Grünland liegende, etwa 22 Hektar große Projektgebiet war ursprünglich als Ruhezone (Zone I) streng geschützt und ist 2001 bei der Novellierung des Nationalparkgesetzes als Erholungszone (Zone III) herabgestuft worden. Durch die Herabstufung sollte der Weg für einen Golfplatz frei gemacht werden. Naturschutzfachliche Überlegungen wurden dabei nicht berücksichtigt, obwohl die Wertigkeit der Fläche eher zugenommen hat.

Die für die Planungen vorgesehene Fläche ist ein bedeutendes Wiesenvogelbrutgebiet. Dies wird durch eine FFH-Verträglichkeitsstudie bestätigt, welche im Auftrage der Gemeinde Wangerooge erstellt wurde. Sie belegt die nationale Bedeutung des Ostinnengrodens für streng geschützte Brutvogelarten wie Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel (zusammen 90 Brutpaare im Jahr 2004). Der Studie zufolge sind die von dem Projekt ausgehenden Beeinträchtigungen nach der EU-Vogelschutzrichtlinie als erheblich einzustufen.

Statt das vorhandene kulturlandschaftliche Potential eines inseltypischen Grünlandes mit seiner spektakulär reichhaltigen Vogelwelt durch einen Golfplatz zu zerstören, sollte es

entsprechend der Erholungsziele des Nationalparks für eine breite Öffentlichkeit naturschonend erschlossen werden. Hierzu hat unser Mitglied, „Der Mellumrat e.V.“, ein Erlebniskonzept erstellt, das zu einer langfristigen Verbesserung des touristischen Angebotes führen soll, von dem auch künftige Generationen profitieren. Das Image Wangeroooges als eine familienfreundliche Insel würde um die Attraktion „Insel der Wiesenvögel“ bereichert.

Wir unterstützen die Bemühungen des Mellumrates, der seit über 70 Jahren ehrenamtliche Naturschutzarbeit auf der Insel leistet.

Golfplatz auf Langeoog, Landkreis Wittmund

214/05

Jahrelang wurde auf der Insel Langeoog auf einem Wiesengelände im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ illegal Golfplatz betrieben. Auch nach Verhängung eines Bußgeldes ging der Betrieb zunächst weiter. Nun beabsichtigt die Inselgemeinde, zur professionellen Ausübung des Golfsports einen 9-Loch Golfplatz auf einem Gelände einzurichten, das 2001 im Zuge der Novellierung des Nationalparkgesetzes gegen den Widerstand der Naturschutzverbände dafür aus der Nationalpark-Zwischenzone herausgenommen worden ist. Mit dem Golfplatz will die Gemeinde ihre Attraktivität insbesondere als Familien- und Sportbad erhöhen und das Angebot für die Aus- und Weiterbildung von Sportärzten im Golfsport verbessern.

Bei dem etwa 22 Hektar großen Gelände handelt es sich um ein brachliegendes Wiesenareal, das laut dem Gutachten zur Beurteilung der Eingriffswirkungen zu fast 50% aus besonders geschützten Biotopen gemäß § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes besteht und zusammen mit angrenzenden Flächen die Kriterien eines Brutvogelgebietes von nationaler Bedeutung erfüllt. Zudem liegt es größtenteils in einem Wasserschutzgebiet.

Wir halten das Gebiet als nicht geeignet für einen professionellen Golfplatz, auch wenn dieser als so genannter „Landschaftlicher Golfplatz“ geplant wird. Die Leitlinien zur Anlage und Pflege dieses Golfplatzes sind unverbindlich gehalten und gehen kaum über den gesetzlich allgemein geforderten schonenden Umgang mit Natur und Landschaft hinaus. Auch dürften die besonders umworbenen Familien in ihren Ferien eher nach der einzigartigen Natur und Landschaft der Insel Ausschau halten und weniger nach Golfplätzen.

Golfplatzplanung für die historischen „Gestütswiesen“ in Bad Harzburg, Landkreis Goslar

215/05

In der Stadt Bad Harzburg sollen große Teile der historischen Gestütswiesen an der Rennbahn einer Golfplatzweiterung weichen. Die Gestütswiesen gehören zum traditionsreichen Vollblutgestüt Bündheim, dessen Anfänge sich urkundlich bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Das am Übergang zum Harz gelegene Wiesengelände wird von eindrucksvollen Wällen und Hecken gegliedert, die

nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 von französischen Kriegsgefangenen angelegt worden sind. Wegen ihres landschaftlichen Reizes und der kulturhistorischen Bedeutung steht das Gelände als Naturdenkmal „Gestütswiesen mit altem Baumbestand“ unter strengem Schutz und bildet einen wichtigen Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Harz (Landkreis Goslar)“.

Unser Mitglied „Harlingerode PUR e.V.“ und andere Vereine sowie zahlreiche Bewohner Bad Harzburgs befürchten, dass durch die Anlage von Spielbahnen, Sandbunkern, kurzrasigen Greens und der untypischen Nutzung der originäre Landschaftsbildcharakter der Gestütswiesen verloren geht. Wir teilen diese Befürchtungen und haben uns im Rahmen der Verbandsbeteiligung deshalb gegen die für den Bau der Golfanlage erforderliche Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes und Befreiung von den Verboten der Naturdenkmalsverordnung sowie gegen den Bebauungsplan ausgesprochen.

Wir hoffen, dass der kulturhistorische und landschaftliche Wert der Gestütswiesen von den zustimmungspflichtigen Gremien des Landkreises erkannt wird und dieser besonders bedeutsame historische Kulturlandschaftsteil auch kommenden Generationen noch erhalten bleibt.

Moorschutz in Niedersachsen

216/55

Die Erhaltung der Moore als eine der charakteristischen Urlandschaften des niedersächsischen Tieflandes ist unserem Verband in die Wiege gelegt worden. 1904 wurde eine Resolution beschlossen, in der vom Staat die Errichtung großer Schutzgebiete für Moore und Heiden gefordert wird. Im Rahmen unseres hundertjährigen Jubiläums haben wir dies zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Landkreis Emsland und dem Emsländischen Heimatbund eine Tagung zum Thema Moorschutz vom 9. bis 10. Juni 2005 in Meppen durchzuführen.

Die Vorträge und Diskussionen von Vertretern des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes, der Torfwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlern und anderer Beteiligter sowie eine Exkursion zu Abtorfungs- und Wiedervernässungsflächen im Emsland machten deutlich, dass der vor allem in den 1970er Jahren heftig ausgetragene Konflikt zwischen Torfindustrie und Naturschutz im Grundsatz überwunden ist und mehr und mehr einer Kooperation weicht. So findet Torfgewinnung heute nur noch auf vor Jahrzehnten künstlich übersandeten und drainierten Moorstandorten statt, die bis zur Ausbeutung landwirtschaftlich zumeist intensiv genutzt werden. Nach der bis auf eine Resttorfdecke durchgeführten Abtorfung werden diese Flächen im Zuge der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung renaturiert und dem Naturschutz zugeführt. Die letzten naturnahen Hoch- und Übergangsmoorbereiche hingegen bleiben unangetastet und werden bzw. sind bereits als Naturschutzgebiete gesichert oder unterliegen dem besonderen Biotopschutz nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes.

Den Grundstein für die Konfliktlösung bildet das 1981 aufgelegte und später ergänzte sowie aktualisierte Niedersächsische Moorschutzprogramm (MSP). Darin werden auf der Grundlage einer umfassenden Kartierung die niedersächsischen Hoch- und Übergangsmoore für den Naturschutz bewertet und zu schützenden Flächen vorgeschlagen. Zudem werden darin die nach dem Abbau zu renaturierenden Flächen benannt.

Die Erfolge des MSP haben uns schon frühzeitig, in der ROTEN MAPPE 1984 (S. 12), dazu veranlasst, ein entsprechendes Programm auch für die nicht minder bedrohten Niedermoore zu fordern. Diese Forderung, die wir zuletzt in der ROTEN MAPPE 1998 (124/98) wiederholten, halten wir weiterhin aufrecht.

Die Umsetzung des MSP muss konsequent fortgeführt werden, wobei der Dialog mit der Torfindustrie zu vertiefen ist. Begleitet werden sollte der Prozess vom Arbeitskreis Moornutzung und Landespflege, der sich aus Vertretern der Landesbehörden für Naturschutz und des Landesamtes für Bodenforschung zusammensetzt. Insbesondere müssen die nach dem Torfabbau anfallenden Renaturierungsflächen unter Schutz gestellt werden und die einzelnen Schutzgebiete zu Schutzgebietssystemen vernetzt werden, wie es das Landes-Raumordnungsprogramm für die „Moore zwischen Papenburg und Oldenburg“ bislang vorsieht und wie wir es u.a. in der ROTEN MAPPE 1997 (235/97) zusätzlich für vier weitere Moorkomplexe (Lengener Moor, Ahlen-Falkenberger Moor, Langes Moor und Diepholzer Moorniederung) vorgeschlagen haben.

Wir vermissen allerdings derzeit klare Signale, wie die Landesregierung beabsichtigt, in Sachen Moorschutz weiter zu verfahren.

Schwerwiegende Bedenken kommen uns mit Blick auf die konzeptionelle, fachliche und praktische Betreuung der Moore und deren Unterschutzstellung. Die Fachbehörde für Naturschutz, die das MSP erarbeitet und aktualisiert hatte, führt unter dem Dach des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) derzeit ein Schattendasein. Man hört und sieht nichts mehr von ihr. Die Bezirksregierungen, die für die Umsetzung der Moorschutzziele Vorbildliches geleistet hatten, wurden abgeschafft. Wer soll deren Arbeiten übernehmen? Das NLWKN ist nicht oder – im Falle der FFH-Gebiete – nur noch zeitlich begrenzt zuständig. Können die Landkreise die Aufgabe übernehmen? Nur wenige sind so gut aufgestellt wie z.B. der Landkreis Emsland und in der Lage, die Aufgaben zu bewältigen. Unsere täglichen Erfahrungen im Rahmen der Verbandsbeteiligung nach Naturschutzrecht zeigen, dass es in den unteren Naturschutzbehörden eklatant an Personal und Geld mangelt.

Um im Moorschutz weiter voranzukommen, sollte die Landesregierung:

- ein Schutzprogramm für Niedermoore auflegen, und dafür Sorge tragen, dass

- die Renaturierung der nach der Abtorfung anfallenden Abbaufächen weiterhin unter fachlicher Begleitung zügig vorangetrieben wird,
- die Unterschutzstellung der naturnahen Moore entsprechend dem MSP abgeschlossen und die der Renaturierungsflächen aus dem Torfabbau eingeleitet wird sowie
- die Einrichtung des Moorschutzgebietssystems für die „Moore zwischen Papenburg und Oldenburg“ weiter vorangetrieben und, entsprechend unseren oben aufgeführten Vorschlägen, um weitere Systeme ergänzt wird.

Wiedervernässung und Besucherlenkung im Naturschutzgebiet „Mecklenbruch“, Landkreis Holzminden

217/05

Dank der Initiative unseres Mitglieds, dem Sollingverein e.V., sind im vergangenen Jahr 50.000 € vom Umweltministerium für Wiedervernässungsmaßnahmen und 33.000 € vom Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Maßnahmen zur Besucherlenkung bereitgestellt worden. Die Maßnahmen wurden im Herbst 2004 unter Leitung der Naturparkverwaltung „Solling-Vogler“ ausgeführt. Wir freuen uns mit unserem Mitglied über die rasche und unbürokratische Bewilligung der Mittel, die sehr zur Erhaltung dieses einzigen größeren Hochmoores im Weser-Leine-Bergland beitragen.

Das 63 Hektar große Mecklenbruch steht seit 1939 unter Naturschutz und ist Teil des FFH- und geplanten Naturschutzgebietes „Wälder und Moore im Hochsolling“.

Gefällte Linden an der Kirche von Neuhaus (Elbe), Landkreis Lüneburg

218/05

Vor der Kirche von Neuhaus, Landkreis Lüneburg, wurden mehrere alte Linden gefällt. Die Bevölkerung protestierte dagegen; dennoch mussten die Bäume fallen, unter anderem, deswegen weil sie die Kirche verdeckten, der Platz an der Kirche sei „kein Linden-, sondern ein Kirchplatz“.

Wer diese offizielle Begründung für die Fällaktion gab, hat nicht bedacht, dass Linden als Symbole für das ewige Leben zu einer Kirche gehören. In früherer Zeit ist an Linden Laubheu gewonnen worden; Linden bildeten die in Dörfern und Städten weit verbreiteten "Lauben". Wenn man regelmäßig Laubheu von Linden gewinnt, schlagen die Zweige rasch wieder aus, und eine in dieser Weise genutzte Linde kann tatsächlich ein sehr hohes Alter erreichen. Wegen dieser Eigenschaft pflanzte man Linden vor die Kirchen und auf die Friedhöfe.

Wenn es nun, aus welchen Gründen auch immer, zu einer Fällaktion der Linden gekommen ist, sollte aus kulturgeschichtlichen Gründen für eine erneute Pflanzung von Linden (keinen anderen Bäumen!) bei der Kirche von Neuhaus gesorgt werden. Wenn die Bevölkerung daran Interesse hat,

sollte es auch möglich sein, nach einigen Jahren ungestörten Wachstums die Linden in traditioneller Weise regelmäßig zu schneiden, damit die charakteristischen kugeligen Baumkronen entstehen; sie zeichnen Linden aus, die für die Laubheugewinnung geschneitelt wurden.

„Tag der offenen Gärten“ im Landkreis Helmstedt

219/05

Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 baten die Agenda-Umweltberater und -beraterinnen im Landkreis Helmstedt im Juni 2004 alle Gartenbesitzer, ihre Gärten interessierten Besuchern als Anregung für die Gestaltung des eigenen Gartens zur Besichtigung zu öffnen. Die Resonanz war überwältigend, und viele Gartenbesitzer im gesamten Landkreis öffneten ihre „Pforte“. Auch in anderen Kommunen werden seit einigen Jahren ähnliche Aktionen durchgeführt. Auf diese Weise werden Menschen angeregt, nicht nur ein Stück Natur zu erhalten, sondern auch einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in ihrer Region zu leisten.

Wir halten diese Projekte für unbedingt nachahmenswert und würden uns freuen, wenn bald in ganz Niedersachsen

sich die Gärten für das interessierte Publikum öffnen würden.

Historische Pflasterstraßen im Landkreis Gifhorn

220/05

In der ROTEN MAPPE 2004 (225/04) haben wir auf drei Straßenabschnitte im Landkreis Gifhorn hingewiesen, die durch ihr historisches Natursteinpflaster sehr zum charakteristischen Orts- bzw. Landschaftsbild beitragen und die durch Abbruch und Ersatz durch moderne Baustoffe gefährdet waren. Für zwei Teilstrecken, der Verbindungsstraße zwischen Isenbüttel und Gravenhorst sowie der Ortsdurchfahrt Räderloh, konnte inzwischen die Gefahr abgewendet werden. Wir freuen uns, dass der Landkreis und die beteiligten Kommunen auf den Ausbau verzichtet haben und das Natursteinpflaster fachgerecht instand setzen ließen. Wir hoffen, das es irgendwann auch für die Ortsdurchfahrt Steinhorst gelingen wird, die erforderlichen Finanzmittel bereit zu stellen.

Das Engagement des Landkreises und der Kommunen in Gifhorn für die Erhaltung historischer Pflasterstraßen sollte anderen Straßenbauträgern Mut zur Nachahmung machen.

BAU- UND BODENDENKMALPFLEGE

Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes

301/05

Im Rahmen der niedersächsischen Verwaltungsreform, mit der die Bezirksregierungen abgeschafft wurden, ist durch das „Gesetz zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur“ vom 5.11.2004 (Nds. GVBl. S. 415) auch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz an mehreren Stellen geändert worden. Der Niedersächsische Heimatbund hatte zu diesem Gesetzgebungsvorhaben Stellung nehmen können, und zwar sowohl bei der Entwurfsvorbereitung dem zuständigen Ministerium gegenüber als auch danach im Landtag, wo er zusammen mit der dem NHB angehörenden IG Bauernhaus vom federführenden Ausschuss angehört wurde. Hierfür möchten wir auf diesem Wege nochmals danken.

In der Sache selbst freuen wir uns über folgende Verbesserungen:

- Anders als es der Entwurf vorsah, ist die Grundsatzaussage in § 2 des Denkmalschutzgesetzes nach der Land und Kommunen ihre Denkmale vorbildlich zu pflegen haben, unverändert geblieben. Zwar besagt nun ein neuer Satz in § 7 Abs. 4, dass sie zu Erhaltungsmaßnahmen nur „im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten“ verpflichtet sind. Dasselbe ergab sich aber schon aus einer vernünftigen Auslegung des bisherigen Gesetzes. Es ist da-

bei geblieben, dass Land und Kommunen keine Denkmale allein wegen mangelnder Rentabilität abbrechen dürfen.

- Bei Eingriffen in Denkmale des Bundes oder des Landes und bei Eingriffen durch Bundes- oder Landesbehörden trat bisher als Genehmigungsbehörde die Bezirksregierung an die Stelle der kommunalen unteren Denkmalschutzbehörde.

Ein neuer Absatz 5 in § 10 bestimmt nun, dass solche Maßnahmen überhaupt keiner präventiven Rechtmäßigkeitskontrolle mehr bedürfen und dem Landesamt für Denkmalpflege nur noch „anzuzeigen“ sind. Wir haben im Rahmen unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir in der neuen Regelung eine Gefahr für viele im öffentlichen Besitz befindliche Denkmäler sehen. Unseren Einwendungen halbwegs entgegenkommend, wird diese Benachrichtigung nun schon „bei Planungsbeginn“ gefordert. Wir können nur hoffen, dass die Baubehörden mit dem Landesamt offen und vertrauensvoll zusammenarbeiten und auf seine Anliegen bereitwillig eingehen werden.

- Nach der bisherigen Regelung in § 22 des Gesetzes wurden die Beauftragten für Denkmalpflege von den Bezirksregierungen im Einvernehmen mit der Kommune bestellt, in deren Bereich sie tätig werden sollten. Nach dem Entwurf sollte künftig allein die untere Denkmalschutzbehörde über die Bestellung entscheiden. Auf unsere An-

regung wird nun bestimmt, dass diese die Beauftragten im Einvernehmen mit dem Landesamt bestellt. So hat dieses Gelegenheit, landeseinheitliche Maßstäbe an die Qualifikation der Bewerber anzulegen.

Kritisch stehen wir nach wie vor den nun getroffenen Regelungen der Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden gegenüber.

Unser Wunsch, mit Rücksicht auf den Wegfall der Fachaufsicht durch die Bezirksregierungen zu bestimmen, dass die künftige Tätigkeit der unteren Denkmalschutzbehörden fachlich zu evaluieren ist, blieb unberücksichtigt. Wir befürchten, dass das Ministerium seine Fachaufsicht über die knapp 100 unteren Denkmalschutzbehörden nicht so ausüben kann, dass es dabei die Qualität der Aufgabenerfüllung wirksam überwacht (vgl. 302/05 und 308/05).

Unterrichtung des Landesamtes für Denkmalpflege über bevorstehende Abbruchgenehmigungen wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit des Denkmals 302/05

Nach einer Pressemeldung hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die unteren Denkmalschutzbehörden bei den Landkreisen und Städten durch Erlass angewiesen, in Fällen, in denen Denkmaleigentümer die Genehmigung zum Abbruch ihres Baudenkmals unter Berufung auf unzumutbare wirtschaftliche Belastung durch die Erhaltung beantragt haben und die Genehmigung aus diesem Grund erteilt werden müsste, den zuständigen Stützpunkt des Landesamtes für Denkmalpflege zu unterrichten. Dadurch sollte das Landesamt Gelegenheit zur Prüfung erhalten, ob der Abbruch durch eine Finanzhilfe an den Eigentümer abgewendet werden kann. Auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände hat das Ministerium diesen Erlass jedoch zurückgenommen.

Wir appellieren an alle Kommunen, die als untere Denkmalschutzbehörden tätig sind, jedenfalls in ihrer Praxis dem Anliegen des Erlasses zu entsprechen und die Stützpunkte des Landesamtes rechtzeitig über drohende Abbrüche zu unterrichten, damit keine Chance zur Rettung der Denkmale ungenutzt bleibt oder die Landesfachbehörde wenigstens noch die Möglichkeit einer Abbruchdokumentation und wissenschaftlichen Untersuchung des abzubrechenden Objektes durchführen kann (vgl. 305/05).

Die Zukunft des Denkmalschutzes in Niedersachsen 303/05

Denkmalschutz stößt nicht selten auf widerstreitende Interessen und wird daher von manchen mit Skepsis betrachtet, wenn nicht gar abgelehnt. Die Ergebnisse denkmalpflegerischer Tätigkeit finden aber in breiten Bevölkerungskreisen sichtbar große Zustimmung. Denn zweifellos schätzt es ein großer Teil der Menschen, in unzerstörten historischen Städten und Dörfern und in alten, auf einen modernen Wohnstan-

dard gebrachten Häusern leben zu können. Dort fühlen sie sich wohl und können auch heute noch eine Heimat finden.

Denkmalpflege ist zudem ein völlig unterschätzter Wirtschaftsfaktor. Wissenschaftliche Studien konnten nachweisen, dass ein staatlich investierter Euro für die Denkmalpflege neun Euro an privatwirtschaftlichen Folgeinvestitionen im mittelständischen Handwerk nach sich zieht.

Angesichts dessen können wir nicht verstehen, warum Staat und Kommunen ihre Bemühungen um die Erhaltung unserer Denkmale und der kulturellen Identität unseres Landes so stark einschränken, wie wir dies derzeit feststellen müssen.

Derzeit werden in den kommunalen Denkmalschutzbehörden frei werdende Stellen selten wieder besetzt, falls sie überhaupt existieren. Nicht einmal die Hälfte der unteren Denkmalschutzbehörden hat ausgebildetes Fachpersonal, obwohl die Kommunen über den Finanzausgleich für die ihnen übertragenen denkmalpflegerischen Aufgaben entschädigt werden.

Noch einschneidender sollen die Einsparungen in der staatlichen Denkmalpflege ausfallen. Von heute 120 Stellen werden in den nächsten Jahren 40 gestrichen. Das betrifft leider fast ausschließlich die Fachleute, deren Altersdurchschnitt wegen des eklatanten Nachwuchsmangels und eines langjährigen Einstellungsstopps bereits jetzt weit über dem der Verwaltungssachbearbeiter liegt. Schon jetzt kann in verschiedenen konservatorischen Arbeitsbereichen der Betrieb nur noch notdürftig aufrecht erhalten werden.

Wir bitten die Landesregierung daher dringend, einmal umfassend darzulegen, welchen Wert sie der staatlichen und kommunalen Denkmalpflege noch beimisst und welche Absicht sie mittel- bis langfristig mit der Denkmalpflege in Niedersachsen verfolgt.

Shopping-Center 304/05

In Oldenburg ist der Kernbereich der historischen Innenstadt zwischen Schloss und Lambertikirche von Baumaßnahmen größeren Ausmaßes betroffen. Hier war in den späten 1950er Jahren die durch Brand des Marstalls dezimierte klassizistisch geformte Umgebung der großherzoglichen Residenz mit Neubauten für städtisches Hallenbad und Landesbank nicht zum Vorteil umgestaltet worden. Der nun anstehende neuerliche Austausch der Bausubstanz lässt – trotz Wettbewerb – bei überzogenen Ansprüchen eine abermalige und weitergehende Verfremdung des Schlossareals befürchten. Immerhin scheint der Bau der unter dem Schlossplatz geplanten Tiefgarage nicht mehr verfolgt zu werden. Die zu erwartenden Auswirkungen auf den Einzelhandel beunruhigen die Geschäftswelt. Der Niedersächsische Heimatbund sieht zweifelhaft, vielleicht mit dem Denkmalschutzgesetz, kaum aber mit verantwortungsvoller Denkmalpflege vereinbare Auswirkungen für diesen erstrangigen Traditionsbereich von Stadt und Land Oldenburg ins Haus stehen.

Ehemaliger „Wrisberg’scher Hof“ in Holzminden, Landkreis Holzminden

305/05

In der ROTEN MAPPE 2003 (309/03) hatte der NHB stärkere Bemühungen für die Erhaltung des Wrisberg’schen Hofes in Holzminden angemahnt. In der WEISSEN MAPPE (309/03) hatte die Landesregierung auch dankenswerter Weise ihre Bemühungen um die Erhaltung des wichtigen Denkmals zugesagt.

Nunmehr haben wir die Nachricht bekommen, dass das Denkmal abgerissen, bzw. Fassadenteile abgetragen wurden. Angeblich sollen Teile auf dem Gelände der beauftragten Firma gelagert worden sein, mit dem Zweck, diese zu veräußern.

Mit Bestürzung nimmt der NHB diese Nachricht auf. Bei dem Gebäude handelte es um den früheren Adelshof der Familie v. Wrisberg zu Wrisbergholzen. Das 1699 errichtete stattliche zweigeschossige Fachwerkhaus stellte wegen seiner geschichtlichen Bedeutung auch durch seine Gestaltungsart mit einer prächtigen Giebelausfachung in Ziegelformen ein für Holzminden einmaliges Bau- und Geschichtsdenkmal dar. Nutzungs- und generelle Gestaltungsansagen in Verbindung mit einem angrenzenden Seniorenheim bestanden seit 2002. Diese sollten in Abstimmung mit den von den Bauherrn bevollmächtigten Planern im Zusammenhang mit einer Kostenermittlung Gegenstand von Förderungsanträgen u.a. bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und zugleich auch Grundlage für die notwendige denkmalpflegerische Abstimmung sein. Dies ist anscheinend nicht erfolgt. Es ist anzunehmen, dass die Eigentümer eine bauliche Substanzsicherung mit dem Ziel, das Gebäude aufgeben zu können, unterlassen haben.

Der historische und substanzielle Verlust für die Stadt Holzminden, die auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fachwerkstädte ist, ist gravierend. Wir fragen, wie es zu diesem Tatbestand kommen konnte und ob es formelle Mittel gibt die bewirken, die noch erhaltenen Bauteile in Verbindung mit einer Translozierung am Ort wieder in eine nutzbare Substanz einzubinden (vgl. 302/05).

Eickesches Haus in Einbeck, Landkreis Northeim

306/05

Das Eickesche Haus, 1612 erbaut, ist mit einem umfangreichen figürlichen Bildprogramm ein Baudenkmal von besonderer nationaler kultureller Bedeutung. Da es 1999 einsturzgefährdet war, gründete sich eine Bürgerstiftung, die das Haus erwarb und die Restaurierung durchführt. Dazu sind dankenswerterweise neben den vielen Bürgerspendsen Mittel von Bund und Land, des Landkreises Northeim, der Stadt Einbeck, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und vieler weiterer Stiftungen bereitgestellt worden. Auch für den diesjährigen Sanierungsabschnitt sind noch Finanzmittel einzuwerben.

Der Niedersächsische Heimatbund dankt den zahlreichen Förderern für ihr Engagement. Insbesondere weisen wir auf

die wichtige Leistung der Bürgerstiftung hin: Durch bürgerschaftliches Engagement wurde der wichtigste Impuls zum Erhalt des weit über die Stadt hinaus bedeutenden Bau- und Kunstdenkmals gegeben.

Die Bürgerstiftung engagiert sich jedoch nicht nur bei der Mittelbeschaffung im engeren Sinne, sie betreibt auch in einem erfreulichen Umfang Bildungsarbeit im Sinne des Erhalts des Eickeschen Hauses. Einen breiten Raum nimmt die Diskussion über die Fassadengestaltung des Eickeschen Hauses ein. Die Öffentlichkeit war deshalb zu einem Bürgerforum in die Rathaushalle eingeladen. Die Resonanz war groß. Mit 200 Teilnehmern war die Rathaushalle bis auf den letzten Platz besetzt.

Nach den Fachvorträgen des Stiftungsvorstandes, der Baufachleute und Denkmalpfleger waren die Besucher des Bürgerforums aufgerufen, ihre Meinung zu äußern, ob die Fassade mono- oder polychrom gestaltet werden sollte. Ein breites Meinungsspektrum wurde geäußert, das zur Entscheidungsfindung der Stiftung beitragen wird. Die große Resonanz, die die Veranstaltung fand, war ein Zeichen dafür, wie stark man sich mit diesem außergewöhnlichen Fachwerkgebäude identifiziert und Anteil nimmt an der Restaurierung, an deren Finanzierung viele Bürger der Stadt mit ihren Spenden beteiligt sind.

Obleich wir die Arbeit der Einbecker Bürgerstiftung außerordentlich begrüßen, möchten wir darauf hinweisen, dass wir in der beschriebenen Form der Bürgerbeteiligung eine Gefahr sehen: Die von der Stiftung geleistete umfassende Informationsarbeit zur Fassadengestaltung halten wir für ausgezeichnet, problematisch wird es jedoch, wenn Fragen der Farbfassung eines so wichtigen Baudenkmals nicht nach fachlichen Kriterien entschieden werden, sondern der jeweils geltende „öffentliche Geschmack“ der spendenfreudigen Bürgerschaft entscheidet. Auch durch Spenden aus der Bürgerschaft finanzierte Sanierungen müssen nach sachlichen und nicht nach plebiszitären Entscheidungen erfolgen.

Conrad-Wilhelm-Hase-Gedenkstätte im Bahnhof Nordstemmen, Landkreis Hildesheim

307/05

Der kritische Zustand des landes- und architekturgeschichtlich einmaligen Bahnhofes Nordstemmen war bereits Anliegen der ROTEN MAPPE von 2003 (313/03). Seither hat sich die Bausubstanz des nach Entwürfen von Conrad Wilhelm Hase errichteten Bahnhofes weiter verschlechtert.

Der dem NHB angehörende Heimatbund Niedersachsen greift unseren Appell zum Erhalt dieses Baudenkmals auf und regt zugleich an, die Empfangshalle als Museum bzw. als Gedenkstätte für den Architekten Conrad Wilhelm Hase, des Altmeisters der „Hannoverschen Schule“ der Neugotik, wieder herzustellen. Da die ursprüngliche Ausstattung des königlichen Empfangslokals des Bahnhofs erhalten und auf der Marienburg verwahrt geblieben ist, wäre für eine Ausstellung ein guter Grundstock gegeben. Wir erhoffen in die-

sem Sinne aktive Schritte der Deutschen Bahn und der niedersächsischen Landesregierung, zumal die Erhaltungspflicht außer Frage stehen dürfte.

Sanierungsgebiet Wasserviertel der Stadt Lüneburg 308/05

Die Stadt Lüneburg hat seit 2003 mehrfach beim Land Niedersachsen einen Antrag gestellt, das Wasserviertel um die Nikolaikirche und den historischen Hafen als Sanierungsgebiet anerkannt und gefördert zu bekommen und damit städtebauliche Missstände zu beseitigen.

Der Bericht der Stadt über das Ergebnis der Voruntersuchung zum Wasserviertel war die Grundlage und Anlass für den dem Niedersächsischen Heimatbund angehörenden Arbeitskreis Lüneburger Altstadt (ALA), mit eigenen Vorstellungen an die Öffentlichkeit heranzutreten. Die dringend Erneuerung der Reichenbachbrücke der im Zuge der nördlich an das Wasserviertel angrenzenden Reichenbachstraße bietet nach Auffassung des ALA die einmalige historische Chance, Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu korrigieren und die Entwicklung einer historischen Hafenkulisse als Ensemble von eindrucksvoller Schönheit mit hohem Rang zu ermöglichen bzw. den historischen Hafen und die Ilmenau zu reaktivieren. Am 20.9.2003 gelang es dem ALA, anlässlich der Wiederinbetriebnahme des „Alten Krans“, Mitglieder einer Hamburger Gaffelsegler-Vereinigung zu gewinnen, um mit fünf Schiffen nach Lüneburg zu kommen. Damit konnte eine Vorstellung davon gegeben werden, welcher Verlust an urbaner Atmosphäre eingetreten ist, seitdem der Alte Hafen sich nicht mehr zum Befahren mit Schiffen eignet.

Leider besteht die Gefahr, dass die sich aktuell bietende Chance vertan wird, da zum einen das Land Niedersachsen konsequent der Stadt Lüneburg die Anerkennung des Wasserviertels als Sanierungsgebiet verweigert und zum anderen die Stadt selbst bisher nicht bereit war, die notwendigen städtebaulichen Planungsvoraussetzungen zu schaffen, um die erheblichen Beeinträchtigungen des Wasserviertels und des Hafens durch den Verkehr zu reduzieren. In diesem Sinne kommt der Aufhebung der Reichenbachstraße mit Neutrassierung des sog. „Cityringes“ und damit der Beseitigung der Lärm- und Verkehrsbarriere eine zentrale Bedeutung zu.

Wie der örtlichen Presse zu entnehmen ist, scheinen sich die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen mehr und mehr ernsthaft mit der Revitalisierung des historischen Hafens zu befassen und die Chancen zu erkennen, die damit verbunden wäre.

In dieser Situation ist es mehr als enttäuschend, wenn durch die Presse zu erfahren ist (LZ vom 16.3.05), dass die Stadt Lüneburg einem am Alten Hafen tätigen Gastwirt den Bau einer 12 x 5 m großen Terrasse im Hafen genehmigt. Dem Artikel war zu entnehmen, dass die Terrasse mit 9 Meter tief in den Ilmenaugrund zu rammenden Pflöcken sowie einer neuen Spundwand zur Kaimauer hin errichtet werden soll.

Mit der Realisierung dieses Bauwerks erleidet das einmalige Denkmalensemble des historischen Hafens einen kaum zu wieder gut machenden Schaden – eine Revitalisierung der Hafenfunktion wäre deutlich erschwert.

Wir möchten, so denn die Stadt Lüneburg zu dem Schluss kommt, der Bau der Terrasse sei wünschenswert und sinnvoll, vorschlagen, diese anstatt durch Spundwände etc. lieber mit Hilfe von Pontons zu realisieren, um eine spätere Beseitigung zu erleichtern.

Wir möchten aber den beschriebenen Fall nutzen, um an seinem Beispiel auf ein übergeordnetes Problem aufmerksam zu machen: Eine handlungsfähige Aufsichtsbehörde hätte frühzeitig die Planungen der Terrasse begleiten und im positiven Sinne steuernd eingreifen können. Wir befürchten, dass das nunmehr für die Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine effektive Begleitung der vielen unteren Denkmalschutzbehörden nicht leisten kann und dass somit häufiger als bisher Fehlentscheidungen der unteren Denkmalschutzbehörden zu beklagen sein werden (vgl. 301/05). Wir fordern alle dem NHB angehörenden Bürger- und Heimatvereine auf, stärker als bisher die Behördenarbeit vor Ort konstruktiv-kritisch zu begleiten und in entsprechenden Fällen Kontakt mit dem NHB aufzunehmen.

Verkauf des Kavalierhauses in Gifhorn 309/05

Das Kavalierhaus, im nördlichen Teil der Fußgängerzone der Stadt Gifhorn gelegen, war bis vor kurzem Eigentum des Landkreises Gifhorn. Die üblichen finanziellen Probleme führten zu der Absicht des Landkreises, dieses Haus durch Verkauf einer privaten Nutzung zuzuführen.

Bei dem Kavalierhaus handelt es sich um ein Gebäude, das 1540 vom Schlossbaumeister Michael Clare als Gästehaus des Herzogs Franz errichtet wurde. Später in bürgerlichen Besitz übergegangen, bildet dieses repräsentative Gebäude mit dem zugehörigen einzigen noch weit gehend erhaltenen Bürgerhausgarten der Stadt ein museales Ensemble, das in ganz Deutschland seinesgleichen sucht.

Durch die vom Landkreis Gifhorn betriebene Privatisierung war dieses Ensemble sowie vor allem seine öffentliche Zugänglichkeit gefährdet – ein Beispiel mehr für die Probleme, die mit der Privatisierung sensibler Kulturdenkmäler verbunden sind.

Nur dem besonderen kulturellen Engagement von Bürgern sowie der Stadt Gifhorn ist es zu verdanken, dass das Kavalierhaus von einem Gifhorer Bürger erworben wurde, der sich jedoch verpflichtete, das Kavalierhaus einer noch zu gründenden Bürgerstiftung zu übertragen.

Die künftige Nutzung des Kavalierhauses sieht eine Beibehaltung des Dachgeschosses und Obergeschosses als Museum mit der originalen Möblierung vor, während für das Erdgeschoss an eine Vermietung der Räume an kulturelle Einrichtungen (Theaterkasse, Büro des Kulturvereins usw.) gedacht ist. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Ohnehin sind vor einer Inbetriebnahme des Gebäudes noch kostenintensive Sanierungsmaßnahmen sowohl im Inneren als auch an den Fassaden des Hauses notwendig. Diese werden nur mit Hilfe von Fördergeldern und Spenden zu realisieren sein.

Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits mithilfe bürgerschaftlichen Engagements erfolgten Sicherung des Gebäudes als öffentlich zugängliches Kulturdenkmal bittet der NHB die Landesregierung wie auch andere mögliche Geldgeber, sich für die bauliche Sicherung des Gifhorner Kavalierhauses einzusetzen.

Fortsetzung der Landesförderung für die Restaurierung der Wolfenbütteler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis

310/05

Seit mehreren Jahren engagierten sich der Bund und das Land Niedersachsen gemeinsam für die Restaurierung der Wolfenbütteler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis.

Das Land förderte die Restaurierung zwischen 1997 und 2004 mit 1,15 Millionen Euro, der Bund mit 1,25 Millionen Euro. Nun zieht sich der Bund aus der Förderung zurück. Dieser Rückzug ist zu beklagen. Gleichwohl stellen wir erfreut fest, dass er nicht den sonst all zu häufig praktizierten Automatismus nach sich zieht, dass mit dem Wegfall der Bundesförderung auch die des Landes wegfällt: Das Land Niedersachsen will in diesem Jahr den achten Bauabschnitt mit 100.000 Euro fördern.

Wir hoffen, dass das Land auch über das Jahr 2005 hinaus sein Engagement für die Sicherung der bedeutenden Kirche fortführen wird.

Erneuerung des Feldaltars bei Dassel-Hunnesrück, Landkreis Northeim

311/05

Auf dem Höhenzug der Amtsberge oberhalb der Ortschaft und Domäne Hunnesrück befindet sich ein steinerner, in Rokokoformen gehaltener Feldaltar. Er wurde 1775 errichtet und gehörte zu den Fronleichnams-Prozessionsstationen der katholischen Gemeinde in der bis 1803 zum Fürstbistum Hildesheim gehörenden Exklave Amt Hunnesrück. Der Altar weist einige bauliche Schäden am Rocailleschmuck auf, die ohne größeren Aufwand zu bereinigen wären. Der dem NHB angehörende Heimatbund Niedersachsen macht auf die dringliche Schadenssituation aufmerksam und regt an, dieses markante Baudenkmal wieder in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen und auf diese Weise zu sichern.

Konservierung des polychromen Gipsfußbodens in der Kirche Bücken, Landkreis Nienburg

312/05

Die ev. Kirche in Bücken ist nach Georg Dehio die ansehnlichste des romanischen Stils im unteren Wesergebiet. Neben dieser großen regionalen Bedeutung als mittelalterliches Denkmal kommt der Kirche wegen ihrer prägenden Ausstattung

der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts hoher Zeugniswert für die Kircheninstandsetzungen dieser Epoche zu. Zum einheitlichen Programm des Kirchenraumes gehört auch der kunstvolle polychrome Gipsfußboden, für den Th. Maßler aus Hannover 1863 den Auftrag erhielt. Im Apsisbereich ist die Komposition durch ein griechisches Kreuz gegliedert: im Zentrum ein Medaillon mit dem Pelikan, der sich die Brust aufritzt, um seine Jungen zu nähren. Der reicher gestaltete Chorfußboden nimmt inhaltlich Bezug auf das mittig aufgestellte Taufbecken. Die Personifikationen der vier lebensspendenden Paradiesflüsse Phison, Euphrat, Tigris und Geon sind um dieses Zentrum gruppiert und gießen ihr Wasser aus Krügen nach den Himmelsrichtungen aus. In Niedersachsen gibt es derartige kunstvolle Böden nur noch in Bassum und Hildesheim. Die aktuelle Situation in Bücken war durch Risse, Hohlstellen und eine abbröckelnde Intarsien-schicht gekennzeichnet, sodass irreversible Schäden zu befürchten waren.

Wir freuen uns, dass diese wertvolle kunsthandwerkliche Arbeit nun gesichert werden konnte: Es ist dem Kirchenvorstand der ev. luth. Kirchengemeinde Bücken und der besonderen Unterstützung des Kirchenkreises Syke-Hoya zu danken, dass in einem fast zweijährigen Verfahren die Schadensentwicklung gestoppt wurde. Durch die Absenkung der Temperatur der Fußbodenheizung sowie die Ergänzung der Inkrustation konnten gute Voraussetzungen für den weiteren Bestand der Gipsfußböden in diesem Baudenkmal ersten Ranges geschaffen werden.

Erhaltungsmaßnahmen der Klosterkammer

313/05

Auch seit Erscheinen der letzten ROTEN MAPPE hat sich wieder die dem NHB angehörende Klosterkammer Hannover in beachtlichem Maße für den Erhalt der ihr anvertrauten historischen Bausubstanz eingesetzt.

Wir freuen uns, über folgende Einzelmaßnahmen informieren zu können.

Kath. Pfarrhaus Lamspringe, Landkreis Hildesheim

Das ehemalige Kloster Lamspringe erhielt im Barock neue Wohnflügel neben der erhaltenen gotischen Kirche. Der Hauptflügel mit einer repräsentativen Außentreppe vor dem Mittelrisalit wird an seinem Nordende heute als Pfarre genutzt. Auf Grund eines Stellenwechsels nach ca. 30 Jahren wurde die Pfarre jetzt einer Grundinstandsetzung unterzogen.

Ev. Kirche Mariengarten, Landkreis Göttingen

Die gotische Saalkirche von Mariengarten und der an ihrem Chor angebaute ehemalige Klosterostflügel, das so genannte Klosterhaus, sind die einzigen verbliebenen Gebäude des einstigen Zisterzienserinnenklosters Mariengarten. Sie sind heute vollständig von landwirtschaftlichen Bauten umgeben. Die Kirche stand deshalb bisher auch gottesdienstlich im Abseits. Um das Kirchengebäude künftig einer intensiveren Nutzung zuzuführen, wurde sein Innenraum gründlich saniert.

Klosterkirche Barsinghausen, Region Hannover

Die Kirchenfenster des Klosters Barsinghausen wurden umfassend restauriert. Die Glasmalereien, die biblische Geschichten darstellen, wurden 1962 von Kurt Sohns, der in Barsinghausen gelebt hat, entworfen. In die alten, gusseisernen Rahmen wurde eine Schutzverglasung eingebaut, hinter der die mit neuen Rahmen versehene originale Bleiverglasung nicht mehr der Witterung ausgesetzt ist. Gleichzeitig wurden die Fenster mit einer Vorrichtung versehen, mit der sie zur Regulierung des Raumklimas im Kirchengebäude elektronisch gesteuert geöffnet und geschlossen werden können.

Kloster Ebstorf, Landkreis Uelzen

Der Nordflügel des Klosters Ebstorf ist der einzige, der noch in großen Teilen Originalsubstanz aus der Erbauungszeit der Jahre nach 1220 enthält. Von Anfang an ragte dieses so genannte „Lange Schlafhaus“ mit ca. 70 Metern Länge aus der Vierflügelanlage nach Westen heraus; mit dem 30 Meter langen Toilettengang zum Flüsschen Schwienau maß er sogar 100 Meter. Bis zum Ende des Mittelalters ist er auf voller Länge zu seiner heutigen Gestalt aufgestockt worden. Ursprünglich enthielt er im Erdgeschoss sowohl das Nonnen- als auch das Laienrefektorium, im Obergeschoss – entsprechend seiner heutigen Bezeichnung – die zugehörigen Dormitorien.

Viele Um- und Einbauten im Laufe der Jahrhunderte, wie insbesondere der Einbau von schweren Zellenwänden in die Schlafsäle und der konstruktiv ungünstige neue Dachstuhl von 1832, brachten Überlastungen und damit langfristig Gefährdungen mit sich.

Mit Verstärkungen aus Holz und Stahl wurde nun im Ostteil des „Langen Schlafhauses“ für Abhilfe gesorgt. Gleichzeitig wurde das Mauerwerk der Nordfassade instand gesetzt und denkmalpflegerisch behutsam dem Originalzustand angenähert. Bereits in früheren Bauabschnitten war der bis zu einem Meter abgesackte Gebäudewestteil saniert worden. Hier, in der Westhälfte des ursprünglichen Nonnenrefektoriums, die gemäß späterer Nutzung „Alte Küche“ genannt wird, soll mit dem nächsten Bauabschnitt die berühmte Ebstorfer Weltkarte neu präsentiert werden. Die vorbereitenden Maßnahmen im Bereich des Rohbaus wurden bereits getroffen.

Kloster Lüne, Stadt Lüneburg

Der Überlieferung zufolge ist die Barbarakapelle des Klosters Lüne, die die Sakristei für die Klosterkirche darstellt, der erste Neubau des Klosters nach dem vernichtenden Brand von 1372. Entsprechend stark waren die Backsteine der Fassade verwittert. Um weiteren inneren Feuchtschäden entgegenzuwirken, wurde eine Instandsetzung durchgeführt, bei der morbide Steine ausgewechselt und das Fugennetz erneuert wurden.

Kloster Isenhagen, Landkreis Gifhorn und Kloster Medingen, Landkreis Uelzen

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes zwischen der EU, dem Land Niedersachsen und der Klosterkammer Hannover wurden die historischen Gartenanlagen der Klöster Isenhagen und Medingen saniert. Nachdem zunächst in einem er-

sten Abschnitt im Rahmen von Gutachten der historische Bestand bewertet, die Individualität der einzelnen Gartenanlagen analysiert und die erhaltenswerten Strukturen herausgearbeitet wurden, erfolgte nun in einem zweiten Abschnitt die Sanierung. Hierdurch konnte die Struktur speziell der Damengärten als wesentlicher Bestandteil der historischen Freiflächen der Lüneburger Frauenklöster für die Zukunft bewahrt werden.

Kloster Medingen, Landkreis Uelzen

Unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel wurde im Kloster Medingen ein Großteil der veralteten Haustechnik erneuert. Die unwirtschaftlichen Elektrospeicherheizungen wurden gegen eine moderne Gaszentralheizung ausgetauscht, die Elektrotechnik wurde überprüft und dem heutigen Stand der Technik angepasst. Parallel dazu wurde das gesamte Kloster im Rahmen eines abgestimmten Brandschutzkonzeptes aus Sicherheitsgründen mit einer Brandfrüherkennungsanlage ausgestattet.

Das mittelalterliche Brauhaus des Klosters beherbergt in seinem Obergeschoss einen Veranstaltungssaal, der in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts eingerichtet worden war. Um die Nutzungsmöglichkeiten dieses Raumes zu erweitern, wurde er mit einer Heizung ausgestattet. Im Erdgeschoss erhielt das Brauhaus mit Teeküche und WC-Anlagen die für Veranstaltungen notwendigen Nebenräume. Der Einbau dieser technischen Anlagen in diesem einzigen noch mittelalterlichen Gebäude des Klosters Medingen verlangte besondere Sensibilität.

Die im so genannten Priorinnenflügel des Klosters noch vorhandene alte klösterliche Wirtschaftsküche wurde behutsam restauratorisch überarbeitet. Hier sollen zukünftig im Rahmen einer kleinen Ausstellung die im Kloster noch zahlreich vorhandenen Gegenstände des täglichen Gebrauchs vergangener Jahrhunderte gezeigt werden.

Sanierung und touristische Erschließung des Westerturmensembles in Duderstadt, Landkreis Göttingen

314/05

Am 12.08.2004 konnte das Westerturmensemble in Duderstadt, zu dessen notwendiger Sicherung wir uns in der ROTEN MAPPE 2003 geäußert haben, dank großzügiger öffentlicher Zuwendungsmittel endlich der Bevölkerung übergeben werden.

Vorausgegangen war ursprünglich die Erarbeitung eines touristischen Nutzungskonzeptes für den Turm und seine Umgebung. Im Zuge dieses Konzeptes wurde 1999 ein Gutachten erstellt, das die Standsicherheit des Wehrturmes akut gefährdet sah. Die notwendige Sanierung stellte für die Stadt aufgrund der desolaten Finanzsituation eine Herausforderung dar, die sie nur mit kräftiger Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, von Stiftungen und bürgerschaftlichem Engagement bestehen konnte. Nachdem die Finanzierung gesichert war, konnte 2002 endlich mit der Sanierung des Turmes und hier insbesondere der Turmhelmkonstruktion begon-

nen werden. Gleichzeitig wurde, ebenfalls durch öffentliche Fördergelder ermöglicht, mit der Umsetzung des übergeordneten Nutzungskonzeptes begonnen, was die nordöstlich angrenzende Bebauung mit einschließen und die Erschließung des Turmes für Bürger und Besucher ermöglichen sollte.

Zentraler Aspekt war dabei die Freilegung der in der angrenzenden Bebauung verborgenen alten Treppenaufgänge über der hier noch in originaler Höhe vorhandenen Stadtmauer durch Abbruch der jüngeren Überbauung. Eben dieser Treppenaufgang zum Turm macht die besondere Bedeutung dieses Stadtmauerfragmentes aus und stellt in dieser Originalität zumindest für die norddeutsche Region eine einzigartige Befundsituation dar.

Eine Stahl-Glaskonstruktion ersetzt nun die ehemalige Überbauung und ermöglicht den Passanten, von der Straße aus zu erleben, wie der Turm früher erklommen wurde. Ein neuer Turmzugang wurde versteckt hinter der Stadtmauer geschaffen.

Den Zuwendungsgebern ist an dieser Stelle ganz besonders zu danken, denn ohne die finanzielle Unterstützung hätte dieses Projekt nicht realisiert werden können.

Steinwerke in Dorf und Kirchspiel Ankum, Landkreis Osnabrück

315/05

Bereits in der ROTEN MAPPE 2002 haben wir die Schutzwürdigkeit der Steinwerke im Landkreis Osnabrück und hier besonders im Kirchspiel Ankum herausgestellt. Die Landesregierung wurde aufgefordert, sich für deren Sicherung einzusetzen und Schutzbemühungen zu unterstützen. Gleichzeitig wurde der Landkreis Osnabrück aufgefordert, ein Förderprogramm zur Sanierung aufzulegen.

Der Heimat- und Verkehrsverein Ankum, der sich seit über 25 Jahren um die Sanierung der Gebäude bemüht, kann nun den ersten Erfolg melden: In der Gemarkung Westerholte der Gemeinde Ankum konnte das Steinwerk Meyer restauriert und erschlossen werden. Nach dem Motto „Eine Ruine erzählt“ wurde diese „Kleine Burg“ des Mittelalters in Zusammenarbeit von Heimatverein und den Denkmalbehörden gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zur touristischen Erschließung konnte die Finanzierung der Baukosten im Rahmen des Leader Programms durch den Zweckverband Hasetal-Radfahrparadies sichergestellt werden.

Auf vier beleuchteten Tafeln im Inneren des ständig geöffneten Steinwerkes können Besucher alles über Sinn und Zweck sowie die bauliche Konstruktion dieser Gebäudegattung erfahren: Als Ankum im 12./13. Jahrhundert politisches und wirtschaftliches Zentrum des Osnabrücker Nordlandes war und der Bischof von Osnabrück über die Schulten- und Meyerhöfe seine dortigen Besitzungen verwalten ließ, boten die zu den Höfen gehörenden Steinwerke, von denen noch neun im Kirchspiel Ankum vorhanden sind, den Bewohnern Schutz und Trutz.

Erhaltung der ehemaligen Turnhalle an der Seminarstraße in Stade

3316/05

Die 1863 vom Männerturnverein errichtete Turnhalle an der Seminarstraße in Stade, seit 1921 in städtischem Besitz, wurde bis vor einigen Jahren noch für den ursprünglichen Zweck genutzt. Sie ist im Kern in der alten Bausubstanz erhalten geblieben, bedurfte allerdings eingehender Restaurierung. Wir berichteten bereits in der ROTEN MAPPE 2004 (313/04) darüber.

Der Niedersächsische Heimatbund ist erfreut, nun berichten zu können, dass die Verantwortlichen nach kontroverser Diskussion über einen Abbruch nun beschlossen haben, das Gebäude als Baudenkmal mit relativ früher tragender Stahlkonstruktion zu erhalten und im Bestand zu sichern. Es ist beabsichtigt, die alte Turnhalle in Zukunft für kulturelle Zwecke zu nutzen

Ehemaliger Prälatengarten Hildesheim

315/05

Nachdem 1945 große Teile des ehemaligen Michaelisklosters der Bombardierung Hildesheims zum Opfer fielen, wurde an der Stelle der historischen Bauten nach 1960 ein modernes Gymnasium errichtet, das seitdem einen wenig schönen Kontrast zum Bau der wiedererrichteten Michaeliskirche bietet. Der zum Kloster gehörende mehr als 900 Jahre alte Prälatengarten war 1945 unzerstört geblieben und bis vor wenigen Jahren in seiner historischen Grundstruktur noch nachvollziehbar. Zum größten Missfallen des Niedersächsischen Heimatbunds ist seit 2004 diese Freifläche zum größten Teil zu einem Parkplatz umgebaut worden. Hierdurch ist nicht nur ein historischer Garten zerstört, sondern zugleich der Anblick des Ostchores der zum Weltkulturerbe zählenden Kirche St. Michaelis erheblich beeinträchtigt.

Da sich vor dem Jahre 2003 Bürger der Stadt Hildesheim für eine Bewahrung und Restaurierung der Gartenanlage eingesetzt hatten, wird es erforderlich, diesen bislang nicht informierten Bürgern und der Öffentlichkeit zu erklären, wieso es möglich war, im denkmalpflegerisch hoch sensiblen Umfeld der Michaeliskirche einen Parkplatz an der Stelle des alten, zur Geschichte des Klosters und der Stadt gehörenden Gartens einzurichten.

Landschaftspark Walshausen, Stadt Bad Salzdetfurth, Landkreis Hildesheim

318/05

Der Park von Walshausen wird seit einigen Jahren mit der Unterstützung eines ortsansässigen Vereins instand gesetzt. Damit ist es zunächst gelungen, vor allem in der Nahzone der von Laves geplanten Villa viel von der einstigen Schönheit des Parks wieder erlebbar zu machen. Unzureichend ist

allerdings bisher noch die Behandlung der Gehölzflächen, die vielfach nicht genügend aufgelichtet wurden. Im nördlichen Bereich – der Villa direkt benachbart – ist darüber hinaus die einst wichtigste Sichtenachse der Anlage nahezu verschlossen. Da diese Sichtenachse ein prägender Bestandteil der historischen Anlage war, ist es unverständlich, weshalb bislang nicht gestattet wurde, die dort vorhandenen noch jungen Bäume zu entfernen, die den Ausblick in die Landschaft bald vollständig verdecken und damit verhindern, dass der Park als charakteristischer Landschaftspark wahrgenommen werden kann.

Da zur denkmalgerechten Bewahrung eines Landschaftsparks gehört, dass nicht nur der Park geschützt wird, sondern auch die ihn umgebende Landschaft, muss aus gegebenem Anlass darauf gedrängt werden, dass die Stadt Bad Salzdetfurth der Bewahrung des landschaftlichen Umfelds von Walshausen künftig erhöhte Priorität einräumt.

Stelle des Stadtarchäologen in Stade wieder besetzt 319/05

Schon mehrfach haben wir in der ROTEN MAPPE auf die guten Erfolge der Stadtarchäologie in Stade hingewiesen. Nachdem der bisherige Stelleninhaber der Stader Stadtarchäologie in den Ruhestand getreten war, wurde die vorhandene Stelle zunächst nicht wieder besetzt. Es bestand die große Gefahr, dass die Stelle dauerhaft wegfallen werde.

Im Laufe des Jahres 2004 konnte die Stelle jedoch, entgegen pessimistischen Erwartungen, wenn auch in etwas reduzierter Form, wieder besetzt werden. Es besteht daher begründete Hoffnung, dass die Arbeit der Stadtarchäologie in Stade fruchtbar fortgesetzt werden kann. Die Wiederbesetzung ist angesichts häufig in vergleichbaren Situationen erfolgenden Stellenstreichungen als positives Beispiel besonders heraus zu stellen.

SCHULUNTERRICHT UND BILDUNG

Empfehlungen zur Neufassung und verbesserten Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“

401/05

Regional und lokal bezogener Unterricht als zeitgemäße Fortentwicklung des vormaligen Heimatkundeunterrichts ist dem Niedersächsischen Heimatbund ein zentrales Anliegen. Er hält einen solchen Schulunterricht u.a. für ein wichtiges und sinnvolles Instrument zur Förderung einer in der Kenntnis regionaler Gegebenheiten und historischer Bedingungen wurzelnden persönlichen wie kollektiven Identität. Diese wiederum hält der NHB für eine zwingende Voraussetzung für eine verstärkte Übernahme von Verantwortung in der modernen Bürgergesellschaft durch die nachwachsende Generation wie auch für die Bewältigung der aus den massiven Veränderungen lokaler und globaler Strukturen herrührenden gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen.

Daher begrüßt der NHB außerordentlich, dass das Kultusministerium beabsichtigt, den seit 1997 gültigen und nun ausgelaufenen Erlass „Die Region im Unterricht“ neu zu fassen. Wir haben die beabsichtigte Fortschreibung gleichzeitig als Gelegenheit gesehen, uns, ausgehend vom bisherigen Erlass und aufbauend auf den seit 1997 gewonnenen Erfahrungen, bereits im Frühjahr 2005 mit Empfehlungen zur Neufassung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ an die Landesregierung zu richten.

Diese Empfehlungen lauten im Einzelnen:

Gesteigerte Verbindlichkeit

Im Rückblick auf den bisherigen Erlass und seine Wirkung stellt der NHB fest, dass es zwar gelungen ist, außerschuli-

sche Gruppen zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung zu motivieren, die schulische Umsetzung ist jedoch weit hinter den Erwartungen zurück geblieben.

Als Ursache hierfür ist vor allem zu vermuten, dass der bisherige Erlass insgesamt viel zu allgemein und insbesondere bei den *Hinweisen zur Umsetzung* und im Abschnitt *Weiterentwicklung* zu unverbindlich formuliert ist.

Der NHB regt daher dringend an, den Erlass bei seiner Neufassung erheblich verbindlicher zu formulieren. Wir sind der Meinung, dass die verbindliche Behandlung regionaler Inhalte durch die Aufnahme in die Lehrpläne gesichert werden muss. Darüber hinaus sollte durch den Erlass sichergestellt werden, dass in den Rahmenrichtlinien oder im Lehrplan vorgegebene Inhalte wo immer realisierbar und möglich auch an regionalen Bezügen/Themen festzumachen sind.

Die Inhalte, Ziele und Methoden zur Erschließung der regionalen Dimension sollten daher in die derzeit erarbeiteten Kerncurricula aller relevanten Fächer verbindlich und mit Stundenanteilen aufgenommen werden (vgl. curriculare Vorgaben Geschichte 5/6: verbindliche Behandlung der Regionalgeschichte mit einem Stundenumfang von 20 Stunden) bzw., sofern diese fortgeschrieben werden, fortlaufend in die Rahmenrichtlinien und Lehrpläne der allgemein bildenden Schulen implementiert werden.

Erweiterte Ausrichtung des Erlasses auf alle sich anbietenden Unterrichtsfächer, Schulformen und -bereiche sowie Schuljahrgänge

Regionale Bildung sollte sich zukünftig nicht nur auf die im bisherigen Erlass vordringlich genannten Fächer beziehen, sondern praktisch alle Fächer, vor allem auch die Naturwissenschaften wie z.B. Biologie, einschließen.

Der Rückgriff auf regionale Bezüge sollte ein Unterrichtsprinzip sein, welches unabhängig von Schulform und -bereich immer wieder zur Anwendung kommt. Neben der Anschaulichkeit führt das Lernen vor Ort bzw. am konkreten Beispiel zu einer deutlich höheren Motivation der Schülerinnen und Schüler, sich mit den entsprechenden Themen auseinander zu setzen.

Verbesserung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung sowie des Systems der dezentralen Obleute und Fachberater

Die erfolgreiche Behandlung lokaler und regionaler Unterrichtsthemen, ein hierzu sinnvoller Weise überfachlicher Ansatz sowie die ebenso förderliche Verbindung von schulischen und außerschulischen Einrichtungen oder die Einbindung außerschulischer Helferinnen und Helfer erfordern eine besondere Behandlung des Themas *Die Region im Unterricht* in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung sowie besondere Hilfen bei der Umsetzung.

– Verbindliche Einbindung in eine verbesserte Lehrerausbildung (1. und 2. Phase)

Der NHB weist daher darauf hin, dass eine verbindliche Thematisierung der Region im Unterricht im Rahmen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung notwendig ist und diese entsprechend sichergestellt werden muss.

Der NHB empfiehlt, Lehramtskandidatinnen und -kandidaten zur besonderen Auseinandersetzung mit regionaldidaktischen Themen, etwa auch mit dem Niederdeutschen, anzuregen und dadurch zu motivieren, dass die erworbenen Sonderqualifikationen zu Themen der Region im Unterricht bei der Stellenvergabe anrechenbar sind.

– Intensivierung der Lehrerfort- und -weiterbildung

Da ein kontinuierliches Unterstützungssystem erforderlich ist, kommt der Lehrerfort- und -weiterbildung als Voraussetzung einer wirkungsvollen Umsetzung des Erlasses eine zentrale Funktion zu. Hier sind die Bemühungen des Landes erheblich zu intensivieren.

– Verbesserung des Systems der dezentralen Obleute und Fachberater sowie verbindliche Etablierung von Beauftragten an jeder Schule

Mit einem System von Obleuten und Fachberatern z.B. auf Kreisebene bzw. Ebene der Landschaften/Landschaftsverbände kann die Verbindlichkeit des Angebots für Schulen sichergestellt und eine Zusammenführung schulischer mit außerschulischen Einrichtungen und Helferinnen und Helfern ermöglicht werden.

Wir halten es für dringend notwendig, dass sich das Land Niedersachsen, ergänzend zur Neufassung des Erlasses *„Die Region im Unterricht“*, aktiv um einen personellen und materiellen Ausbau dieses Systems bemüht.

Des Weiteren empfiehlt der NHB, festzuschreiben, dass jede Schulleiterin bzw. jeder Schulleiter ein Mitglied des Lehrerkollegiums als besondere(n) Beauftragte(n) und Ansprechpartner(in) für die Umsetzung des Erlasses *„Die*

Region im Unterricht“ benennen muss. Erfolgt keine Benennung, soll, so unsere Empfehlung, die Schulleiterin bzw. der Schulleiter selbst direkt zuständig sein.

– Verbesserung des pädagogischen Materials

In Ergänzung zu den oben genannten Aspekten ist die Erstellung und Fortentwicklung des jeweils spezifischen regionalkundlichen und -sprachlichen pädagogischen Materials zu gewährleisten.

Festsetzung von Standards

Der NHB empfiehlt im Sinne einer verbindlichen Thematisierung regional oder lokal bezogener Unterrichtsinhalte, allgemein verbindliche und zu bestimmten Jahrgangsstufen zu erfüllende Bildungsstandards zu formulieren, die so gefasst sind, dass sie zwar überregional anwendbar sind, aber dennoch eine regional oder lokal bezogene Umsetzung erfordern.

Besondere Notwendigkeit der Regionalsprachförderung

Der Regionalsprachförderung kommt als Ausdruck regionaler Vielfalt eine besondere Bedeutung zu.

– Rechtliche Grundlagen

So erkennt die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, welche für das Land Niedersachsen in Teil II (gem. Art. 1 Abs. 2) vollständig und in Teil III in Auswahl verbindlich ist, dass *„in der Erwägung, dass der Schutz der geschichtlich gewachsenen Regional- oder Minderheitensprachen Europas, von denen einige allmählich zu verschwinden drohen, zur Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und des kulturellen Reichtums Europas beiträgt“* (Präambel) die *„Notwendigkeit entschlossener Vorgehens zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen, um diese zu schützen“* (Teil II, Art. 7, Absatz 1c) und fordert u.a. *„die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen“* (Teil II, Art. 7, Absatz 1f).

Laut § 2 NSchG sollen die Schüler fähig werden, *„ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten“*.

– Ist-Zustand der gegenwärtigen Regionalsprachförderung

In der Praxis existieren in Niedersachsen an vielen Schulen, jedoch nicht flächendeckend, Plattdeutsch-Arbeitsgemeinschaften vor allem in den Grundschulen. Diese werden ebenso wie regionalsprachliche Angebote in den Betreuungszeiten der verlässlichen Grundschule z.T. von pädagogisch nicht ausgebildetem Personal erteilt. Wahlpflichtkurse werden sehr selten angeboten. Spracherwerbskurse und Immersionsunterricht (Unterrichtsform, in der Spracherwerb durch komplettes „Eintauchen“ in das neue sprachliche Umfeld erfolgt) finden fast nicht statt. Die Frequenz niederdeutscher Texte im Lehrmaterial ist nach wie vor insgesamt rückläufig, dement-

sprechend auch die effektiven Möglichkeiten der Sprachbegegnung im Unterricht.

Unseres Erachtens wird die gegenwärtige Situation weder den Forderungen der Charta noch dem im Schulgesetz festgelegten Ziel gerecht, welches in Umfang, Intensität und Deutlichkeit noch weit hinter den Forderungen der Charta zurücksteht.

– *Zielsetzung der Regionalsprachenförderung*

Die Förderung der Regional- oder Minderheitensprache nur über die Sprachbegegnung ohne gezielten Spracherwerb ist mit den eingegangenen Chartaverpflichtungen ebenfalls nicht vereinbar und kann deshalb nicht von uns unterstützt werden.

Die EU-Zielsetzung, dass jeder EU-Bürger neben der Muttersprache möglichst zwei Fremdsprachen erlernen soll, schließt die Regionalsprachen ausdrücklich mit ein.

In den Bildungsstandards im Fach Deutsch für den mittleren Schulabschluss findet das Thema „*Mehrsprachigkeit*“ die entsprechende ausdrückliche Berücksichtigung (3.4.1. „*Sprachen in der Sprache*“ kennen und ihre Funktion unterscheiden; „*Mehrsprachigkeit (...) zur Entwicklung der Sprachbewusstheit und zum Sprachvergleich nutzen*“.)

– *Notwendige Elemente des zukünftigen Erlasses*

Für eine konsequente Regional- oder Minderheitensprachenförderung wären unseres Erachtens in einem organisch strukturierten, konkret gefassten Erlass folgende Elemente unbedingt notwendig:

- a) ein hoher Grad der Verbindlichkeit des Angebotes (nicht der Teilnahme) von Spracherwerbskursen für Niederdeutsch/Saterfriesisch, der der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, welche die Teilnahme an Spracherwerbskursen wünschen, diese Teilnahme ermöglicht. Zur organisatorischen Umsetzung sind hier – neben Arbeitsgemeinschaften – an allen Schulen mit überwiegend ländlichem Einzugsbereich jeweils jahrgangsübergreifende zensierte Wahlkurse einzurichten, welche hinsichtlich der Ausgleichsmöglichkeiten versetzungsrelevant sind;
- b) die ausdrückliche Erwünschtheit und organisatorische Förderung von Immersionsunterricht bis zu einem Umfang von 10 Schülerwochenstunden in den Fächern Mathematik, Sach- und Erdkunde, Geschichte, Sport, Kunst, Musik und Biologie, sofern sprachlich kompetente Lehrkräfte zur Verfügung stehen und nicht die Eltern- und Schülervvertretung der einzelnen Schule widersprechen;
- c) die verbindliche Behandlung niederdeutscher Sprache und/oder Literatur im Fach Deutsch im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden pro Schuljahr;
- d) die Sicherstellung der Kontinuität von Sprachbegegnung und Spracherwerb durch ein an den einzelnen Schulen durchzuführendes Modell, welches altersgerechtes Lernen und kontinuierlichen Lernfortschritt in der Regionalsprache ermöglicht;

e) das Ziel des überprüfbaren Hörverstehens (Primarbereich) bzw. des Hör- und Leseverstehens (Sekundarbereich);

f) das Ziel freien Sprechens und aktiven Sprachhandelns;

g) die Schulung der sprachlichen Gestaltungsfähigkeit durch Aufschreiben des Gesprochenen (Sekundarbereich).

– *Bedeutung der frühen Nahsprachenbegegnung/des frühen Nahsprachenerwerbs*

Die EU-Forderung, dass Fremdsprachenlernen „*vom frühesten Kindesalter an*“ erfolgen soll, kann durch die Einbeziehung der „*frühen Nahsprachenbegegnung*“ bzw. des „*frühen Nahsprachenerwerbs*“ im Elementar- bzw. Primarbereich in hervorragendem Maße umgesetzt werden. Durch die Verwandtschaft zwischen Hoch- und Niederdeutsch und den außerschulischen Kontakt mit der Nahsprache im Alltag kann der Lernvorgang in vielen Regionen noch effektiver gestaltet werden.

Ein Modellversuch „*Zweisprachigkeit im Kindergarten*“ lief erfolgreich in Ostfriesland. Die zweisprachige Früherziehung gehört dort und in anderen Regionen Niedersachsens inzwischen zum Kindergartenalltag. In einem von der EU unterstützten Projekt zur „*frühen Mehrsprachigkeit unter Einbeziehung der Regionalsprache Niederdeutsch*“ wurde dieser Ansatz auf die Grundschule ausgeweitet. Er könnte auch generell wesentliche Erkenntnisse zum frühen Sprachenlernen in Niedersachsen liefern.

Die Fortführung u.a. im Rahmen des Immersionsunterrichts im Schulwesen wäre eine geeignete konsequente Weiterentwicklung des von der EU geforderten ganzheitlichen Ansatzes im Sprachenlernen.

Sofern die Umsetzung der o.g. Elemente im Rahmen einer Neufassung des Erlasses nicht möglich ist, sollten entsprechend andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Ausblick

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen ihren Niederschlag im neu zu fassenden Erlass finden werden.

Ein Erlass allein bewirkt noch nichts; er muss mit Leben gefüllt werden. Dazu bedarf es breiter Unterstützung.

So ist es dringend notwendig, dass auch die Universitäten die Studieninhalte ihrer Lehramtsausbildung verändern und stärker als bisher regional bezogene Inhalte in den Focus nehmen (vgl. 403/05).

Des Weiteren wird eine erfolgreiche Umsetzung des Erlasses nur gelingen, wenn Lehrer in regionalen Arbeitskreisen auf Erfahrungen von Kollegen und die Kenntnisse außerschulischer Fachleute zurückgreifen können. Einige Landschaften und Landschaftsverbände haben seit langem die Etablierung und Betreuung solcher regionalen Arbeitskreise zur „*Region im Unterricht*“ als wichtige Aufgabe erkannt. Wir appellieren an die dem NHB angehörenden Landschaften und Landschaftsverbände, sich stärker als bisher dem Thema anzunehmen.

Gleichermaßen geht unsere Aufforderung an die unserem Verband angehörenden großen, überörtlich tätigen Vereine wie etwa die vielen Kreisheimatbünde: Bringen Sie Ihre Kompetenz, das Wissen Ihrer Mitglieder über Ort und Region, etwa über die Arbeitskreise, in den Schulunterricht ein. Vermitteln Sie außerschulische Fachleute zur Unterstützung an Lehrerinnen und Lehrer, die am Schulort neu sind und sich noch gar nicht auskennen können!

Auch der NHB wird weiterhin als Partner des Kultusministeriums und der Regionen bereit stehen, aus landesweiter Perspektive die Umsetzung des Erlasses zu fördern.

In diesem Sinne möchten wir abschließend darauf hinweisen, dass für den neuen Erlass eine Erfolgskontrolle äußerst wünschenswert ist. Es müsste ein regelmäßiges Controlling stattfinden, ob der neue Erlass seine Zielsetzungen erreicht. Hierfür ist erforderlich, Evaluationsinstrumente zu benennen und verbindlich zu machen. Eine Möglichkeit sehen wir darin, dass bei den Schulinspektionen auch immer auf die Umsetzung und die Ergebnisse des neuen Erlasses „Die Region im Unterricht“ geachtet wird und entsprechende Vermerke in den Inspektionsbericht aufgenommen werden. Da die Berichte auch der Schulöffentlichkeit und der neuen Schulaufsicht zugeleitet werden, würden Schulen, die sich im Bereich „Region“ besonders engagieren, deutliche Anerkennung gewinnen.

Kulturlandschaft im Schulunterricht

402/05

Der Niedersächsische Heimatbund misst seit langem dem Thema Historische Kulturlandschaft besondere Bedeutung bei. Umso mehr begrüßen wir es daher, dass seit 2002 der Themenkomplex „Kulturlandschaften“ auch ein ausdrücklicher Schwerpunkt der Stiftung Niedersachsen sowohl im fördernden als auch im operativen Bereich ist.

„Kulturlandschaften – Anregungen zur Berücksichtigung des Themas im Unterricht der Jahrgänge 5, 6 und 7 an allgemein bildenden Schulen“: So heißt das Impulspapier, das ein Pilotprojekt der Stiftung Niedersachsen im Frühjahr 2004 einleitete. In vier Phasen (Vorschlag für Arbeitsfelder und Fragestellungen; Aufgabenstellung mit Lehrerteams vor Ort; Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Materialien für den Unterricht; Vorlage, Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse in einer Abschlusstagung im Jahr 2006) will die Stiftung die Entwicklung praxisnaher Konzepte und Materialien für die Schule ermöglichen. Dabei war von Beginn an verabredet: Es sollen keine Blaupausen für den Unterricht extern entwickelt, sondern Anregungen zur Entwicklung innerhalb der Schule gegeben und diese Arbeit mit Rat und Tat begleitet werden.

Wir freuen uns, dass die Stiftung nicht nur von Beginn des Projektes an das Kultusministerium als Partner einbinden konnte, sondern auch auf den Niedersächsischen Heimat-

bund zugegangen ist, um unsere Fachkompetenz für das Projekt nutzbar zu machen. Gerne waren wir zur Mitarbeit bereit.

So konnte das Impulspapier von Experten der Stiftung, aus Schule, Hochschule, MK und NHB erarbeitet werden. Noch vor Ende des ersten Schulhalbjahrs 2004/05 konnten die erarbeiteten Anregungen den fünf Erprobungsschulen überreicht werden.

Nun läuft die Umsetzung des Projektes vor Ort an den ausgewählten Schulen: am Felix-Klein-Gymnasium (Göttingen), am Gymnasium Ernestinum (Rinteln), am Christian-Gymnasium und an der Christian-Realschule (Hermannsburg) sowie am Niedersächsischen Internatsgymnasium in Esens.

Wir danken der Stiftung für ihr Projekt, mit dem wir gleichermaßen die wichtigen Themen Historische Kulturlandschaften wie auch Die Region im Unterricht befördert sehen. Auch danken wir dem MK für seine spontan positive Resonanz und Unterstützung. Der Stiftung und den beteiligten Schulen wünschen wir weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Projektes. Gerne stehen wir auch zukünftig als Partner für dieses und vergleichbare Projekte zur Verfügung.

Lehrerbildung an den Hochschulen

403/05

Derzeit wird viel über Spitzenforschung an den Hochschulen diskutiert. So wünschenswert sie ist, so muss doch daran erinnert werden, dass Hochschulen auch andere Aufgaben zu erfüllen haben. Sehr wichtig ist die Ausbildung von Lehrern. Wird einseitig nur auf Spitzenforschung geachtet, wird der Ausbildung von Lehrern wenig Beachtung geschenkt. Das können wir uns nicht leisten!

Lehrer brauchen nicht nur das spezielle Wissen, das vermittelt wird, wenn Spitzenforschung angestrebt wird. Sie brauchen vielmehr ein breites Wissen, bei dessen Vermittlung auch fächerübergreifende Aspekte einfließen müssen. Hochschullehrer müssen die Entwicklung von speziellen Curricula für Lehrer als Herausforderung erkennen, und sie dürfen gerade auch im Rahmen der neuen Besoldungsordnung nicht dafür „bestraft“ werden, wenn sie sich für eine hohe Qualität der Lehrerausbildung einsetzen. Dabei muss beachtet werden, dass Lehrer nicht nur eine qualifizierte pädagogische Ausbildung benötigen, sondern dass es auch auf breit ausgegerichtete Fachausbildung ankommt.

Gerade in Gebieten, die Kultur und Natur des Landes betreffen, lässt die Lehrerausbildung an etlichen Hochschulen schon deshalb zu wünschen übrig, weil es dort keine Professuren für Landeskunde, Landesgeschichte oder Niederdeutsch gibt. In diesen Fächern brauchen gerade Lehrer der Primarstufe und der Sekundarstufe I eine fundierte fachliche Ausbildung (vgl.401/05). Wo aber erfolgt sie?

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung geschlossen

404/05

Am 1. September 1954 nahm die Niedersächsische Landeszentrale für Heimatdienst ihre Arbeit auf. Sie wurde 1959 in Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung umbenannt. Auf Beschluss der Landesregierung vom 13. Juli 2004 löste Niedersachsen als erstes und bisher einziges Bundesland seine Landeszentrale zum Jahresende 2004 auf, nachdem unmittelbar vorher das Gedenkstättenreferat abgetrennt und in eine Stiftung überführt worden war.

Damit verlor die politische Bildung in Niedersachsen ihre wichtigste institutionelle Stütze. Im öffentlichen Auftrag hat die Landeszentrale unter Beachtung der Prinzipien von Pluralität, Überparteilichkeit und Unabhängigkeit 50 Jahre lang mit ihren Seminaren und Kongressen einerseits sowie ihrem Literaturangebot andererseits demokratische Aufklärung geleistet mit dem Ziel, historische und politische Bildungsdefizite sowohl unter Jugendlichen als auch unter Erwachsenen abzubauen. Zudem hat sie durch ihre internationalen Jugendaustauschprogramme und ihre Studienreisen zur Völkerverständigung und zur Entwicklung gut nachbarschaftlicher Beziehungen beigetragen.

Heute ist politische Bildung mehr denn je gefordert. Wachsende soziale und wirtschaftliche Unsicherheiten sowie zunehmende Undurchschaubarkeit politischer Handlungsabläufe fördern – insbesondere bei Jugendlichen – Politikverdruss und Radikalisierung.

Angesichts dieser Tendenzen bedarf unser demokratischer Rechtsstaat dringend staatlich verantworteter politischer Bildung, die sich überparteilich und nicht an gesellschaftliche Organisationen gebunden den politisch kontroversen Themen der Gegenwart stellt und Perspektiven für die Zukunft bietet. Denn Demokratie ist keine Glücksversicherung, sondern das Ergebnis politischer Bildung und demokratischer Gesinnung.

Politische Bildung kann von den so genannten freien Trägern nur ansatzweise übernommen und fortgeführt werden, da sie ihrem Wesen nach Tendenzbetriebe sind. Darüber hinaus birgt politische Bildung, die der Beliebigkeit des freien Angebots überlassen wird, die reale Gefahr eines generellen Rückganges politischer Kultur in Konkurrenz zu Freizeit- und Fortbildungsangeboten in sich.

Der Niedersächsische Heimatbund, der sich insbesondere der Kultur- und Umweltbildung verpflichtet fühlt, diese Felder aber in enger Wechselwirkung und Ergänzung zur politischen Bildung sieht, beklagt die Schließung der Landeszentrale für politische Bildung zutiefst. Wir sind der Ansicht, dass ein Kompetenzzentrum für politische Bildung, das auf Landesebene als Impulsgeber didaktisch und methodisch zeitgemäße und mediengerechte Angebote entwickelt und vermarktet, die Aufgaben der aufgelösten Landeszentrale wieder aufnehmen und fortführen sollte. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung dazu?

„Allianz Nachhaltigkeit lernen“

405/05

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat in ihrer „Hamburger Erklärung“ am 11.07.2003 „alle Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden sowie interessierte Institutionen der Wirtschaft, Einrichtungen von Forschung und Lehre und der Zivilgesellschaft“ aufgefordert, sich zu einer „Allianz Nachhaltigkeit Lernen“ zusammenzufinden, um einen Aktionsplan für die Dekade zu entwickeln. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei auf dem außerschulischen Bereich. Die Umweltbildung als Bestandteil der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist für den Niedersächsischen Heimatbund von großer Bedeutung. Deshalb bitten wir darum, dass der Prozess der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung durch die Landesregierung angemessen begleitet wird

MUSEEN UND GESCHICHTSVERMITTLUNG

Förderung nichtstaatlicher Museen

501/05

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung des Landeshaushaltes 2005 sind vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) umfassende Mittelkürzungen im Kulturbereich beschlossen worden. Neben Kürzungen institutionell geförderter Museen und Museumsverbände wurde ein erheblicher Teil der freien Projektmittel für nichtstaatliche Museen gestrichen. Für nichtstaatliche Museen sind letztendlich nur die regionalisierten Landesmittel bei den Landschaften und Landschaftsverbänden verblieben. Für Anträge über der vom MWK festgelegten Bemessungsgrenze von

10.000 €, über die das MWK zu entscheiden hätte, sind im laufenden Haushaltsjahr überhaupt keine Mittel vorhanden.

Durch diese Kürzung können in diesem Jahr keine größeren Museumsprojekte vom Land gefördert werden. Mehrjährige Maßnahmen können hierdurch nicht (oder nur beschränkt) fortgesetzt werden. Diese Mittelkürzung ist für die Museumsentwicklung an einigen Orten existenzbedrohend geworden. Die Förderung nichtstaatlicher Museen hatte sich in den vergangenen Jahren zum „Gütesiegel“ entwickelt. Mit wenigen Projektmitteln des Landes konnten z. T. erhebliche Drittmittel mobilisiert werden, nicht zuletzt bei den Trägern selbst.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Fördermittel für nichtstaatliche Museen nicht weiter zu kürzen, sondern nach Möglichkeit baldmöglichst wieder aufzustocken.

Streichung der Landesförderung für den Museumsverband Südniedersachsen e. V.

502/05

Der Museumsverband Südniedersachsen e.V. soll in Zukunft vom Land Niedersachsen nicht mehr gefördert werden und ist bereits in diesem Jahr durch enorme Einschnitte in den Fördermitteln an den Rand seiner Existenz gebracht worden. Zusammen mit dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen betrachtet der Niedersächsische Heimatbund diese Entwicklung mit großer Sorge. Hier sind Strukturen gefährdet, die seit Jahrzehnten effektive und ergebnisorientierte Kooperationsarbeit in der Museumslandschaft leisten.

Mit einer hohen Bereitschaft und auch finanziellem Einsatz der beteiligten Museen und ihrer Träger wird hier eine sinnvolle, abgestimmte Museumsarbeit in der Region betrieben. Durch positive Synergieeffekte konnte mit dem Einsatz verhältnismäßig geringer Mittel eine hohe Effektivität erreicht werden.

Durch die Förderung des Museumsverbandes Südniedersachsen wurde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass in Südniedersachsen keine museale Landeseinrichtung vorhanden ist. In anderen Teilen Niedersachsens haben es sich vom Land getragene oder unterstützte Einrichtungen zur Aufgabe gemacht, mittleren und kleineren Museen der umliegenden Region Unterstützung zu bieten und mit ihrer Arbeit in die Region auszustrahlen. In Südniedersachsen gibt es für eine vier Landkreise umfassende Region keine Landeseinrichtung, die in der Fläche diese Aufgaben wahrnehmen könnte. Diese Lücke hat der Museumsverband mit seiner Arbeit ausgefüllt. So konnte zum Beispiel auch mit der Universität Göttingen und ihren Sammlungen eine kontinuierliche Zusammenarbeit entwickelt, und die einmaligen universitären Sammlungsbestände konnten für die Region z. B. durch Wanderausstellungen erschlossen werden.

Die vom Land Niedersachsen in den neuen Förderrichtlinien zur Kultur im Land formulierten Ziele: Kooperation, Netzwerke, Synergieeffekte und Stärkung der ländlichen Regionen werden von dem Museumsverband Südniedersachsen seit Jahren umgesetzt. Abgestimmte Museumsarbeit über den eigenen Kirchturm hinaus stärkt die Region und fördert die Attraktivität der Museen in der gesamten Museumslandschaft. Hier haben die Träger der Museen, Vereine und Kommunen beispielhaft gezeigt, dass sachorientierte Zusammenarbeit zu positiven Strukturen führt. Es ist daher nicht zu akzeptieren, dass diese Arbeit im Sinne der Förderrichtlinien zur Kulturarbeit gefährdet wird.

Museumsverband und Heimatbund fordern das Land auf, den Museumsverband Südniedersachsen e.V. in Zukunft auch weiterhin so auszustatten, dass die Arbeit nicht grundlegend gefährdet ist.

Streichung der Landesförderung für den Oberharzer Museumsverband „Die Oberharzer Bergbau- und Heimatmuseen e.V.“

503/05

Im November 2004 teilte der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur dem Oberharzer Museumsverband „Die Oberharzer Bergbau- und Heimatmuseen e.V.“ mit, dass die institutionelle Förderung ab dem Jahr 2005 nicht mehr gewährt wird. Die hohe Qualität der bisherigen Arbeit wurde explizit hervorgehoben und ein kausaler Zusammenhang zwischen Qualität und Mittelstreichung ausdrücklich verneint.

Abgesehen von der Frage, nach welchen, wenn nicht fachlichen Kriterien Förderungen in Zukunft gewährt werden sollen, trifft diese Einsparungsmaßnahme eine Region, die auf Grund ihrer Vergangenheit als „Center of Excellence“ der Bergbautechnik zwar als Wiege der Industrialisierung Niedersachsens gilt, deren Kommunen heute aber ohne finanzielle Hilfe von außen nicht in der Lage sind, dieses wichtige Kapitel der niedersächsischen Landesgeschichte fachlich fundiert museal zu präsentieren. Der Oberharzer Museumsverband wurde, ebenso wie der Museumsverband Südniedersachsen, letztlich deshalb institutionell gefördert, um einen landesgeschichtlich wichtigen Themenkomplex, der in keinem der Landesmuseen in dieser Qualität dargestellt werden kann, fachlich fundiert und publikumswirksam zu präsentieren. Die hohen Besucherzahlen der Einrichtungen des Oberharzer Museumsverbandes mit 106.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2003 belegen die hohe Akzeptanz des Publikums, besonders der Schulklassen. Die für den Landeshaushalt vergleichsweise bescheidene Einsparung hat dazu geführt, dass ein international renommierendes Museum wie das Oberharzer Bergwerksmuseum in Clausthal-Zellerfeld in eine seine Existenz bedrohende Krise geworfen wurde. Gemeinsam mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen fordert daher der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung auf, eine fachlich fundierte museale Darstellung der für die Landesgeschichte wesentlichen Aspekte sicherzustellen und etablierte außerschulische Lernorte auch in Zukunft zu fördern, statt sie zu zerstören. Wir fordern, dass fachliche Zusammenhänge wie die Museumsverbände im Oberharz und in Südniedersachsen, die in der deutschen Fachwelt als beispielgebend angesehen werden, auch weiterhin gefördert werden.

Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen

504/05

Der Niedersächsische Geschichtslehrerverband und der Niedersächsische Heimatbund haben die Initiative ergriffen, für die Errichtung eines Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen zu werben.

„Das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt brauchen ein Zentrum der historischen Selbstvergewisserung mit der Zielsetzung, die Landesgeschichte und die Landeskultur

auf politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet zu repräsentieren und den Bürgerinnen und Bürgern auf diese Weise bei der Ausbildung einer regional verankerten Identität behilflich zu sein.“ So heißt es im Einleitungsabschnitt des Initiativpapiers beider Verbände.

Trotz der jeweiligen persönlichen Verankerung in einem der Landesteile, sei es Oldenburg, sei es Braunschweig, sei es Hannover oder Schaumburg, muss es möglich und begründbar sein, sich als Niedersachse zu verstehen.

Beide Initiativverbände sehen die schwierige Lage der öffentlichen Kassen und streben eine weitgehende Finanzierung aus privaten oder Stiftungsmitteln an.

Die neue Einrichtung soll ihren Standort in Hannover finden. Eine Lokalität im Zentrum ist bereits konkret ins Auge gefasst worden.

Die Fraktionen des Niedersächsischen Landtags sind bereits einbezogen worden und haben eine mehrheitlich positive Reaktion gezeigt. Der Landtagspräsident hat seine Unterstützungsbereitschaft signalisiert.

Eine Planungsgruppe der Initiativverbände und ein Freundeskreis des Hauses der Geschichte befinden sich im Aufbau und wollen ihre Arbeit bzw. Unterstützungsaktivität demnächst aufnehmen.

Wir bitten die Niedersächsische Landesregierung sowie alle relevanten Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen um Unterstützung des Vorhabens.

Wir weisen allerdings auch darauf hin, dass diese Initiative keinesfalls zulasten der Landesmuseen oder der vom Land institutionell geförderten Einrichtungen gehen darf, die bereits jetzt von erheblichen Einsparungen betroffen sind.

Umgestaltung Museum Rodenberg, Landkreis Schaumburg

505/05

Seit 1981 betreibt der Heimatbund Rodenberg und Umgebung e.V. im ehemaligen Ständehaus der Rodenberger Burg ein Heimatmuseum unter ehrenamtlicher Leitung. Seit einiger Zeit wurde im Rahmen einer beispielhaften Kooperation von überörtlichen Förderern, regionalen Kulturträgern, Profis und nicht zuletzt den ehrenamtlich Engagierten des Vereins eine Abteilung des Museums neu konzipiert. Der Abschluss dieser Arbeiten wurde als Anlass zur Wiedereröffnung des Hauses genommen, das sich nicht nur durch freien Eintritt als besucherfreundlich zeigt. Der museumspädagogischen Arbeit räumt es einen hohen Stellenwert ein, und es verfügt mit 50% der Besucher aus den Bereichen Schulklassen, Jugend- und Kindergruppen über beachtliche Werte.

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der AG Museen und Volkskunde in der Schaumburger Landschaft wurde das Museum Rodenberg als beispielhaftes Museum mittlerer Größe mit ehrenamtlichen Mitarbeitern für eine Umgestaltung ausgewählt. Ein professionelles Ausstellungsgestaltungsteam hat zusammen mit den Museums-Mitarbeitern die Umgestaltung in den vergangenen zwei Jahren geplant und durchgeführt.

Die finanzielle Förderung der Maßnahmen wurde durch die Klosterkammer Hannover und die Schaumburger Landschaft sichergestellt. Die Stadt Rodenberg als Eigentümerin des Ständehauses beteiligte sich an der Umgestaltung durch die Übernahme eines Teils der notwendigen Renovierungsarbeiten am Gebäude.

Die Ausstellungsschwerpunkte des umgestalteten Museums wurden z.T. aus der alten Ausstellung übernommen und an die Schwerpunktsetzung der Museen innerhalb der Schaumburger Landschaft angepasst.

Die ehemalige Rodenberger Burganlage, in die das Ständehaus eingebunden ist, wurde in den vergangenen Jahren durch die vom Förderverein Schloss Rodenberg mit großem Engagement betriebenen Ausgrabungen am ehemaligen Befestigungswall erforscht, gesichert und für Besucher erschlossen (vgl. 307/03). Fundstücke der Ausgrabung können in der neuen Ausstellung im Museum ebenfalls besichtigt werden.

Für die Fortführung der Umsetzung einer das gesamte Museum umfassenden Neukonzeption, besonders für eine Neugestaltung des Kellers des Ständehauses, bedarf es aufgrund der baulichen Situation in den nächsten Jahren noch größerer, bislang nicht sichergestellter finanzieller Unterstützung. Wir hoffen, dass sich auch weiterhin Förderer für die Fortsetzung der gelungenen Kooperation finden werden.

Herausgabe und wissenschaftliche Betreuung der „Rotenburger Schriften“

506/05

Bis zum Jahr 1995 hat die Landesregierung das Institut für Heimatforschung des Kreisheimatbundes Rodenburg (Wümme) gefördert. Das Land Niedersachsen hatte die Stelle eines akademischen Rates an der Universität Göttingen als Leiter des Instituts übernommen wie auch einen finanziellen Beitrag zur Herausgabe der Zeitschrift für wissenschaftliche Landeskunde im Landkreis Rodenburg, die „Rotenburger Schriften“, geleistet. Mit der Pensionierung des Stelleninhabers fielen nicht nur die Stelle, sondern auch die Fördergelder für die angesehene Zeitschrift weg. Sie ist seitdem in den zurückliegenden zehn Jahren noch viermal erschienen, wobei der Herausgeber sich bewusst eine „Popularisierung“, also eine Reduktion des wissenschaftlichen Niveaus, zum Ziel gesetzt hatte. Als Herausgeber fungierte ehrenamtlich ein pensionierter Oberschulrat. Auch er ist 2002 zurückgetreten, so dass 2001 das letzte Heft der Reihe erschienen ist. Das Institut für Heimatforschung hat seine Ergänzungen der Reihen und Neuanschaffungen von Büchern im Wesentlichen über den Schriftentausch bewerkstelligt, so dass jetzt zu befürchten ist, dass die Verarmung der für die historische Regionalforschung zentralen Bibliothek weiter fortschreiten wird, wenn es nicht bald gelingt, wieder eine Zeitschrift mit entsprechendem Niveau herauszubringen.

Auch die zweite landeskundliche Arbeitsstelle im Landkreis Rodenburg (Wümme), das Kreisarchiv im Bremervörde, ist nach der Pensionierung der leitenden Historikerin nicht wie-

der mit einem Historiker bzw. einer Historikerin besetzt worden, sondern mir der ehemaligen stellvertretenden Leiterin, die keine Fachwissenschaftlerin ist. Auch von dieser Seite ist keine Herausgeberschaft für eine wissenschaftlich-landeskundliche Publikation zu erwarten.

Artikel für neue Hefte der Rotenburger Schriften liegen bereits vor, jedoch ist ihre Überarbeitung durch einen qualifizierten Herausgeber nicht in Sicht. Beim Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in Stade waren und sind mehrere promovierte Historiker im Rahmen von Forschungsvorhaben angestellt gewesen bzw. noch angestellt. Zum Beispiel hier sind die Kontakte und die Qualifikationen vorhanden, um eine geeignete Person zu vermitteln. Es ist wünschenswert, dass die Landesregierung sich entschließt, im Rahmen der Beteiligung an einem Werkvertrag die Herausgabe der Rotenburger Schriften zu fördern, um so der Landeskunde des Elbe-Weser-Bereichs eine wichtige Stimme wiederzugeben und den Fortbestand des Instituts für Heimatforschung als Forschungseinrichtung zu sichern. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Infrastrukturförderung eines großstadtfernen Gebiets.

BHU-Initiative für Erläuterungen zu Straßennamen

507/05

Viele Straßen tragen die Namen von Persönlichkeiten, die sich in unterschiedlicher Weise um die Gesellschaft oder die Kommune verdient gemacht haben. Straßennamen geben auch Hinweise auf geschichtliche oder geografische Besonderheiten. Für Neubürger, Schulkinder, Besucher, selbst für Anwohner, ist es oft nicht möglich, die Begründung für eine Straßenbezeichnung zu erfahren. Erfreulicherweise sind einige Kommunen dazu übergegangen, Hinweise auf den Straßenschildern anzubringen, die über die Hintergründe des Straßennamens informieren.

Der Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) hat die Kommunen dazu aufgerufen, die Straßenschilder mit entsprechenden Hinweisen auf die gewürdigte Persönlichkeit oder auch die geschichtlichen oder geografischen Merkmale zu versehen. Hiermit würden auch informative Hinweise auf örtliche Besonderheiten gegeben.

Der Niedersächsische Heimatbund unterstützt die Initiative seines Bundesverbandes und ruft alle Städte und Gemeinden Niedersachsens, insbesondere aber die dem NHB angehörenden Kommunen, dazu auf, die Anregung des BHU aufzugreifen und umzusetzen. Auch würden wir uns freuen, in dieser Angelegenheit Unterstützung vom Niedersächsischen Städtetag und vom Städte- und Gemeindebund zu erfahren. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die dem NHB angeschlossenen örtlichen Heimatvereine sicherlich gerne für eine fachliche Betreuung bereitstehen.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Aktion kann mit einem finanziell relativ bescheidenen Betrag erreicht werden, dass sich Bürgerinnen, Bürger, Kinder und Jugendliche mit der

Geschichte auseinander setzen und mit der Heimat identifizieren. Uns sollte die Geschichte, die Landschaft oder auch die geehrte Persönlichkeit etwas wert sein. Heimat kann dadurch erlebbar gemacht werden.

Engagement des Stadtarchivs der Stadt Duderstadt für lokalhistorische Forschung

508/05

Die Stadt Duderstadt wird zu ihrem 1077. Stadtgeburtstag am 16.9.2006 ein Häuserbuch für die historische Altstadt herausgeben. Dieses Projekt kann auf grundlegende und umfangreiche Vorarbeiten zurückgreifen, die in den vergangenen Jahren in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen geleistet worden sind:

Erfassung und elektronische Speicherung von häuserbuchrelevanten Daten und Abbildungen aus dem Stadtarchiv; systematische Erfassung und Dokumentation der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gewölbekeller der Kernstadt („Kellerkataster“); fotografische Aufnahme des gesamten Häuserbestandes innerhalb des Walles („Fachwerk-kataster“).

Der entstehende Informationspool wird unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie für Nutzer mit den unterschiedlichsten Interessenlagen zur Verfügung gestellt.

Unter anderem ermöglichen themenbezogene Zugänge z.B. über Bau- und Stilepochen, die Rekonstruktion historischer Stadtpläne oder sozialtopografischer Themenkarten eine Nutzung im Schulunterricht.

Geplant ist weiterhin die Publikation eines Häuserbuches als Kombination von Häuserbuchdaten auf einer CD und ein Aufsatzband mit Beiträgen zu verschiedenen themenbezogenen Fragestellungen. Des Weiteren sollen über Infotafeln an ausgewählten Häusern die Ergebnisse des Häuserbuches auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern der Stadt unmittelbar zugänglich gemacht werden.

Einen weiteren Beweis der wichtigen Basisarbeit des Stadtarchivs Duderstadt stellt die mit seiner Unterstützung erfolgte Fertigstellung eines Findbuches des Aktenbestandes der Duderstädter Schützengesellschaft – einer der ältesten Schützenvereinigungen im deutschsprachigen Raum – dar. Sinn und Zweck dieser Aktion war die Sicherung der Überlieferung der historisch wohl wichtigsten weltlichen Institution der Stadt und deren Bereitstellung für die historische und sozial orientierte Lokalforschung.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt das außerordentliche Engagement der Stadt und des Archives gerade in Zeiten, in denen andere Kommunen durch den Verzicht auf fachlich angemessen ausgebildete Archivmitarbeiter das Fundament für derartige lokalhistorische Grundlagenarbeit preisgeben.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE UND SATERFRIESISCH

Niederdeutsch an den Universitäten

601/05

In der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen ist das Land Niedersachsen folgende Selbstverpflichtungen eingegangen:

- „die Notwendigkeit entschlossenen Vorgehens zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen, um diese zu schützen“ (Art. 7, 1c);
- „die Förderung des Studiums und der Forschung im Bereich der Regional- oder Minderheitensprachen an Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen“ (Art. 7, 1h);
- „Möglichkeiten für das Studium dieser Sprachen als Studienfächer an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten“ (Art. 8, 1 e ii).

Dadurch, dass der Lehrstuhl für niederdeutsche Sprache und Literatur an der Universität Göttingen nicht wieder besetzt wurde, werden diese Verpflichtungen des Landes Niedersachsen nach Ansicht des NHB nicht mehr erfüllt. Studienangebote in anderen Bundesländern, an denen Niedersachsen in keinsten Weise finanziell beteiligt ist, können nicht auf die Selbstverpflichtungen Niedersachsens angerechnet werden.

Bereits in der ROTEN MAPPE 2004 hat der NHB die besondere Bedeutung des Lehrstuhls in Göttingen im gesamt-norddeutschen Studienangebot für Niederdeutsch ausführlich erläutert. Die Tatsache, dass nur wenige Studenten das Fach belegten, ist unseres Erachtens kein Grund dafür, das Fach einzustellen, denn die Kosten für diesen Lehrstuhl waren ebenfalls gering und seine Breitenwirkung, gerade auch im Lehrangebot einer Art von „Studium generale“ für Lehramtsstudierende, enorm. Die angekündigten Lehraufträge können die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs im Fach Niederdeutsch nicht gewährleisten. Das Studienfach, wie es in der Charta zugesagt wird, wird durch keine andere Universität in Norddeutschland angeboten und ist somit hier zu Lande de facto abgeschafft. Dies steht eindeutig im Widerspruch zu der Selbstverpflichtung nach Art. 8, 1 e ii und würde auch im Falle der Einrichtung einer neuen Professur für Sprachgeschichte mit dem Schwerpunkt Niederdeutsch – wie von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2004 angekündigt – nicht erfüllt werden.

Die Einrichtung eines Faches Niederdeutsch in der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Gespräche mit der Universität Oldenburg geführt wurden, ist sehr zu begrüßen. Ein solches Fach würde das wissenschaftliche Fach, wie es zuvor an der Universität Göttingen etabliert war, zwar keinesfalls ersetzen, doch es würde zumindest kurz- bis mittelfristig (solange noch wissenschaftlicher Nachwuchs existiert) den Wissenstransfer in die Schulen sichern.

Die Einrichtung des Faches in der Lehramtsausbildung in Oldenburg steht jedoch vor denselben Problemen wie der Erhalt oder die Neueinrichtung – wo auch immer – eines Lehrstuhls für niederdeutsche Sprache und Literatur: Wenn das Land (und die Universitäten) nicht bereit ist (sind), Landesmittel für die Finanzierung dieser Lehrstühle einzusetzen, gibt es für das Fach Niederdeutsch keine Planungssicherheit. Denn woher gegebenenfalls Drittmittel für das Fach kommen sollen, ist völlig unklar. Zum Nulltarif wird das Fach Niederdeutsch jedoch nicht zu haben sein.

Berücksichtigung des Niederdeutschen und des Saterfriesischen im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

602/05

Im Diskussionsentwurf des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, wie er vom Niedersächsischen Kultusministerium den Trägern öffentlicher Belange und den niedersächsischen Tageseinrichtungen vorgelegt wurde, fehlten zunächst sowohl Hinweise auf die Vorteile früher Mehrsprachigkeit als auch die Berücksichtigung von Regional- oder Minderheitensprachen.

Aufgrund der Eingaben von engagierten Einzelpersonen und Vertretern des NHB wurden folgende Passagen in den Orientierungsplan aufgenommen:

- „Das Angebot von zwei Sprachen bewirkt ein besonders intensives Gedächtnistraining. Hierfür eignen sich besonders solche Sprachen, die auch im häuslichen oder heimatlichen Umfeld der Kinder gesprochen werden.“ (Orientierungsplan Kap. II. 2., *Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen*)
- „In den Regionen, in denen eine **Regionalsprache** gesprochen wird (z. B. Plattdeutsch), ist Mehrsprachigkeit eine gute Möglichkeit, das Sprachverständnis und die Sprechfähigkeit zu erweitern.“ (Orientierungsplan, Kap. II. 4., *Sprache und Sprechen*)

Damit ist eine wichtige Grundlage dafür geschaffen worden, die Forderung in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nach „Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen“ (Teil II, Art. 7, Abs. 1f) und die Selbstverpflichtung des Landes Niedersachsen nach Teil III, Art. 8, 1 iv derselben Charta (die vorschulische Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen zu begünstigen oder dazu zu ermutigen) zu erfüllen.

Der NHB begrüßt diese Entwicklung, weist aber darauf hin, dass die Formulierungen allgemein und unverbindlich gehalten wurden. Das Saterfriesische wird nicht benannt. Ein kon-

kreter Hinweis auf das Ziel, durch frühe Zwei- oder Mehrsprachigkeit die Kinder generell in ihrer sprachlichen Entwicklung zu fördern, fehlt. Sprachförderung wird weiterhin als Aufholung von Defiziten verstanden. Der Intention der Charta würde eher entsprechen, die frühe Zwei- oder Mehrsprachigkeit generell als Bildungsressource anzuerkennen und Saterfriesisch und Niederdeutsch als autochthone Sprachen in Niedersachsen dafür gezielt einzusetzen.

Frühe Nahsprachenbegegnung und Nahsprachenerwerb, wie sie zum Beispiel in Ostfriesland erfolgreich in über 50 Kindergärten praktiziert werden, sollten zum anerkannten Standard im Elementarbereich der niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder gehören. Dabei wäre insbesondere auf die unbestreitbaren und wissenschaftlich nachgewiesenen Erfolge der Immersionsmethode hinzuweisen.

Der NHB würde es begrüßen, wenn bei einer Aktualisierung des Orientierungsplans diese Anregungen berücksichtigt würden.

Zweisprachige Ortstafeln

603/05

Seit 2001 bemüht sich der NHB um die Genehmigung zum Aufstellen zweisprachiger Ortstafeln auf Hochdeutsch und Plattdeutsch in Niedersachsen. 2002 griff er, da eine direktere Lösung nicht erreichbar erschien, den Vorschlag des damaligen Ministers auf und bereitete die Ausschreibung eines Modellversuchs vor, der einigen ausgewählten Kommunen

erlaubt hätte, zweisprachige Ortsschilder aufzustellen. Dieses aufwändige Verfahren schreckte jedoch viele Kommunen ab – der Modellversuch wurde Anfang 2003 wegen mangelnder Beteiligung abgesagt.

Der Arbeitskreis „Tweesprakig Gemeente“ unter dem Dach der Ostfriesischen Landschaft war mit diesem Ergebnis unzufrieden. Auf Bitte der Stadt Aurich und der Gemeinde Großheide stellte die Ostfriesische Landschaft im September 2003 erneut eine Anfrage an das zuständige Ministerium wegen einer Sondererlaubnis für diese beiden Kommunen. Diese Anfrage wurde positiv beschieden. Die ersten zweisprachigen Ortstafeln mit Niederdeutsch wurden im August 2004 in Aurich und Großheide aufgestellt. Dies fand ein überwältigendes Presseecho.

Inzwischen hat das Land Niedersachsen eine generelle Erlaubnis für das Aufstellen zweisprachiger Ortstafeln in Hochdeutsch und Plattdeutsch gegeben und die Landkreise und Kommunen über das erforderliche Prozedere bei der Antragstellung informiert. Das Verfahren wurde möglichst einfach und transparent gestaltet. Dies ist eine vorbildliche Maßnahme der Landesregierung in Sachen Sprachförderung, zumal das Land durch die europäische Sprachencharta nicht dazu verpflichtet war. Ein wirksames sprachpolitisches Signal wurde landesweit freigegeben und aus eigener Initiative des Landes hinreichend bekannt gemacht. Weitere Maßnahmen der Sichtbarmachung des Saterfriesischen und des Niederdeutschen im Bereich der öffentlichen Verwaltung wären kostenneutral möglich und sehr willkommen.

MUSIK

Das Frauenmusikmobil fährt nicht mehr. Ende eines 12-jährigen Erfolgsprojektes

701/05

Eine traurige Nachricht für alle musikbegeisterten Mädchen und Frauen im Land Niedersachsen: Das Frauenmusikmobil der LAG Rock in Niedersachsen ist nach zwölf Jahren kontinuierlicher Arbeit stillgelegt worden. Das Land Niedersachsen hat ab 2005 die Förderung des ehemaligen Pilotprojektes eingestellt. Mit über 4.000 Teilnehmerinnen haben die Dozentinnen in den 12 Jahren Bands gegründet, Auftritte und Projektwochen organisiert. Die Mädchen und Frauen haben teilweise mehrere Jahre in den Bands gespielt, bevor sie sich in anderen Ensembles engagiert haben. Mit zahlreichen Frauenbeauftragten, Mädchenreferentinnen,

Jugendzentren und Schulen hat das Frauenmusikmobil erfolgreich zusammengearbeitet.

Die von der Landesregierung beschlossene ersatzlose Streichung aller freien Projektmittel für Frauenförderung wirkt sich nun negativ auf die Förderung der Populärmusik und damit auf die kulturelle Vielfalt in unserem Land aus. Der nun eingestellten Arbeit des Frauenmusikmobils kam darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu, da man auch heutzutage kaum Musikerinnen auf den Bühnen sieht. Mit dem Frauenmusikmobil konnte ein Beitrag zur Stärkung kultureller Bildung gerade für Mädchen geleistet werden. Wir bedauern, dass diese innovative Form mobiler und damit gerade für den ländlichen Raum wichtiger Kulturförderung eingestellt werden musste.

Gerrenhölzer



Premium Pilsener



Hannoversche
Volksbank



Freuen Sie sich: auf Ihre neue Bank.

Hier, wo Menschen gemeinsam stärker sind.

Hier, wo Analyse noch Zuhören bedeutet. **Hier ist Ihre Chance.**

Gemeinsam mehr erreichen: Durch den Zusammenschluss der Hannoverschen Volksbank mit den Volksbanken Burgdorf-Celle und Garbsen entsteht nicht nur eine neue Bank, sondern auch eine Vielzahl neuer Möglichkeiten. Gemeinsam mit Ihnen können wir sie nutzen. **Hier ist Ihre Chance.**

www.hanvb.de

Nicht träumen.

meine Sonne

Machen!

mein Himmel

mein Wind

mein Horizont

mein Wasser

mein Boot

HALBFAS | WERBEAGENTUR



Ein Gewinn für alle!

LOTTO®

Niedersachsen

Zukunft Heimat

Niedersachsen



Zukunft – Heimat – Niedersachsen

Ein Rückblick auf 100 Jahre Verbandsarbeit,
vor allem aber Reflexionen zu aktuellen
Herausforderungen einer zukunftsgerichteten
Heimatspflege in und für Niedersachsen.

Herausgegeben vom NHB
beim Verlag Aschenbeck & Oeljeschläger

www.niedersaechsischer-heimatbund.de
www.culturcon.de